

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2025

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	6
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	8
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	21
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	23
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	28
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	33
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	37
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	38
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	39
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	41
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	44
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	45
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	47
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	50
	Ausgaben-Tgr. 90 Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH).....	51
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	52

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie.....	59
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	68
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien, kritische und Schlüsseltechnologien.....	72
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	78
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	82
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	88
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	90
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	94
	Ausgaben-Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren.....	103
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	106
3010	Sonstige Bewilligungen.....	120
	Ausgaben-Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE).....	121
	Ausgaben-Tgr. 20 JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH.....	122
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	124
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	126
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	127
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	130
3012	Bundesministerium.....	134
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	140
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	142
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	148
	Personalhaushalt.....	153

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung, Forschung und Innovation sind der Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit. Investitionen in Bildung und Forschung sind Zukunftsinvestitionen. Sie sichern langfristig Wachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und ermöglicht wirtschaftliche, soziale, kulturelle und digitale Teilhabe und Aufstieg.

Die Aufgaben des BMBF für ein leistungsfähiges Bildungswesen umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung und vorschulischen Bildung über Studium, Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderung bis zur Erwachsenenbildung (lebensbegleitendes Lernen), auch im höheren Alter. Das BMBF trägt damit entlang der jeweiligen Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich bei. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Qualität im Bildungssystem, die Sicherung des Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungswesens. Hierzu fördert das BMBF auch die Kompetenzentwicklung von Lernenden und Lehrenden in einer digital geprägten Welt und unterstützt die Entwicklung und den Ausbau von digitalen Bildungsplattformen. Zudem unterstützt das BMBF Länder und Kommunen bei gezielten Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur (etwa über das Startchancen-Programm), in die digitale schulische Bildungsinfrastruktur und in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Deutschland ist Innovationsland und ein weltweit führender Standort für Wissenschaft, Forschung und Innovation. Grundlegend ist, dass die Wissenschaftslandschaft kooperativ, europäisch und international vernetzt, sicher, arbeitsteilig und polyzentrisch aufgestellt ist. Das BMBF gestaltet die Rahmenbedingungen des Wissenschafts- und Innovationssystems maßgeblich mit. Davon profitieren Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen in ihren Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE) gleichermaßen. Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation (FuI) hat die Bundesregierung ihre FuI-Politik neu aufgestellt. Die Umsetzung erfolgt ressortübergreifend, missionsorientiert, agil, lernend und mit Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Ein zentraler Schwerpunkt ist es dabei, technologie- und lösungsoffen Innovation und Transfer entlang der gesamten Innovationskette zu fördern - von der Grundlagenforschung, etwa an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen, bis zur Entwicklung marktfähiger Neuerungen.

Die Gesundheitsforschung widmet sich den genetischen Grundlagen, der Entstehung und Prävention von Krankheiten, der wirksamen Bekämpfung von Infektions- und Volkskrankheiten, der Digitalisierung und Personalisierung der Medizin,

der globalen Gesundheit und der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Für eine nachhaltige Transformation entlang der Agenda 2030 sowie die Sicherung der Souveränität und Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind die vorausschauende Förderung innovativer Technologien und sozialer Innovationen, auch in länderübergreifenden Forschungsverbänden, unverzichtbar. Das BMBF fördert deshalb Bildungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben, welche die Grundlagen für nachhaltiges Handeln schaffen und konkrete Lösungswege für die prioritären Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereitstellen.

Um die technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken, zu verteidigen und in Teilen zurückzugewinnen, fördert das BMBF die Erforschung von Schlüsseltechnologien, deren Transfer in die Anwendung, den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur und die Sicherung der relevanten Kompetenzen sowie der Fachkräftebasis. Neben den Themenfeldern Mikroelektronik und neue Materialien liegen inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantensysteme, IT-Sicherheit, Kommunikationstechnologien, Höchstleistungsrechnen, Produktionstechnologien, Batterieforschung und Biotechnologie.

Die Förderung umfasst auch Maßnahmen und Projekte zum Ausbau europäischer und internationaler Kooperationen. Für Deutschland ist es essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein und gleichzeitig die Sicherheit der Forschung zu verbessern. Nur so können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern und zur Bewältigung der globalen Herausforderungen beitragen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis gelegt. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen, Reallabore und Experimentierräume, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten und sozial-innovativen Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus sowie das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen. Ziel ist eine neue Transfer- und Gründungskultur in Deutschland.

Das BMBF trägt insbesondere zu den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) 4 „Hochwertige Bildung“ und 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ bei, sowie, da Bildung und Forschung zentrale Treiber für Nachhaltigkeit darstellen, zu zahlreichen weiteren SDGs: SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „Weniger Ungleichheit“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 14 „Leben unter Wasser“, SDG 15 „Leben an Land“ und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40 245	40 245	-		75 523
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		79 807
Gesamteinnahmen.....	51 251	51 251	-		155 330
Ausgaben					
Personalausgaben.....	169 159	155 588	+13 571	21 541	151 458
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	160 174	154 523	+5 651	9 142	135 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 702 055	18 364 071	+337 984	186 109	18 854 099
Ausgaben für Investitionen.....	4 101 051	3 657 379	+443 672	6 052	2 172 271
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-813 500	-845 227	+31 727		-
Gesamtausgaben.....	22 318 939	21 486 334	+832 605	222 844	21 312 987
davon flexibilisiert.....	239 887	218 215	+21 672	31 108	208 618
davon nicht flexibilisiert.....	22 079 052	21 268 119	+810 933	191 736	21 104 369
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	138 996	129 278	+9 718	23 535	121 261
Aus Hauptgruppe 5.....	31 468	21 157	+10 311	5 562	20 384
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	58 072	56 856	+1 216	87	59 921
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	-	105	-
Aus Hauptgruppe 8.....	11 251	10 824	+427	1 819	7 052
Zusammen.....	239 887	218 215	+21 672	31 108	208 618
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 859 195				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 848 690				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 823 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 785 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 156 985				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	228 620				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	95 150				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 500				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	890 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2025 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2024 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt. Detailinformationen zu den Projektträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 1,07991 EUR.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die Zuweisungen an die Länder im Rahmen des DigitalPakts Schule zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur in Höhe von 1,62 Mrd. Euro und Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 390 Mio. Euro. Hinzu kommen Ausgaben zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 308 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind hier folgende **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund mit insgesamt über 3,4 Mrd. Euro verankert: **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, **Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**, Leistungen der Begabtenförderungswerke, berufliche Begabtenförderung und nationales Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Kontext der grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse kommt der **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** wesentliche Bedeutung zu. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Frühe Bildung in hoher Qualität ist eine entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden Bildungs- und Lebensweg aller Kinder. Indem sie die Integrations- und Teilhabechancen befördert, trägt sie zu einer ganzheitlichen Kindesentwicklung bei. BMBF fördert daher verschiedene Projekte zum Erwerb von Grundkompetenzen beim Lesen sowie mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundfertigkeiten. Durch empirische Bildungsforschung, Monitoring und innovative Entwicklungsvorhaben, u. a. in der "Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte", wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Mit dem DigitalPakt Schule (DPS) unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele sind der flächendeckende Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Vor allem die länderübergreifenden Vorhaben als Teil des DPS schaffen Kooperationen und zeigen nachhaltig den Mehrwert des DPS innerhalb des föderalen Systems.

Zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit digitalen Medien im Unterricht fördert das BMBF „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ in Kooperation mit den Ländern. Die Qualifizierung der Lehrkräfte, die Stärkung diversitätssensiblen Handlungswissens zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie eine verbesserte Diagnostik in der inklusiven Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, sowie mit "Schule macht stark" eine Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen. Im Förderprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" sollen gerade bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen über

außerschulische Angebote neue Zugänge zur Bildung eröffnet werden.

Durch das Bildungsmonitoring sichern und verbessern Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mithilfe der Bereitstellung von evidenzbasiertem Wissen für bildungsrelevante Entscheidungen und Reformen im Bildungssystem. Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung" bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträchtigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik. Im Rahmen der Förderung von Bildungskommunen, z. B. durch Forschung zu finanzieller Bildung und des Fachnetzwerks kommunales Bildungsmanagement unterstützt das BMBF Städte und Landkreise dabei, ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen, um vor Ort passende Bildungsangebote rund um gewählte Themenschwerpunkte für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe für das deutsche Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende ökologische und technologische Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern. Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung verleiht das BMBF der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der beruflichen Neuorientierung neuen Schub mit dem Ziel, den zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarf decken zu können und bestmögliche individuelle Bildungschancen zu eröffnen.

Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich und bedarfsorientiert modernisiert und dadurch verlässliche Grundlagen für eine zukunftsfeste berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung geschaffen werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung soll die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert werden. Durch eine intensivere Berufsorientierung soll der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Maßnahmen, wie etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, und tragen zur Stärkung des Berufsbildungssystems bei. Ein neues Sonderprogramm soll zur technologischen Innovation, individuelleren Beratung und

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Betreuung sowie zur Internationalisierung in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten beitragen, indem die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte für die Bildungsstätten der Zukunft unterstützt wird.

Mit der **Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016–2026** wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und jungen Menschen Chancen zu eröffnen. Daher muss das **BAföG** attraktiver, moderner und flexibler werden. Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurde 2022 dazu ein erster wichtiger Schritt gegangen. Zum Schuljahr/Wintersemester 2024/2025 wird mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz eine weitere BAföG-Novelle in Kraft treten.

Der berufliche Aufstieg zum Meister, Fachwirt, Erzieher oder zu einem vergleichbaren Fortbildungsabschluss wird Schritt für Schritt über alle beruflichen Fortbildungsstufen mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert, um Berufskarrieren gezielter zu unterstützen und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlich breit getragenen und facettenreichen Stipendienkultur in Deutschland.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf SDG 4 ein sowie u. a. auch auf SDG 9 und 10.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	11 006	11 006	-		12 476
Gesamteinnahmen.....	11 006	11 006	-		12 476
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		10 091
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 368 622	4 387 722	-19 100	158 792	5 239 811
Ausgaben für Investitionen.....	1 714 852	1 320 457	+394 395	4 133	79 215
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 095 312	5 720 017	+375 295	162 925	5 329 117
davon flexibilisiert.....	59 046	57 956	+1 090	92	60 889
davon nicht flexibilisiert.....	6 036 266	5 662 061	+374 205	162 833	5 268 228
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 520 990				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	478 140				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	406 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	374 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	251 950				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 450				

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -142	Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	11 000	11 000	12 471
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(197)

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(6)	(6)	
---------	--	-----	-----	--

Erläuterungen:
Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 -142	Zinsen	1	1	-
182 21 -142	Tilgung	5	5	5

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tgr. 30.
Ausgenommen sind Tit. 882 01, Tgr. 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	268 000 12 692	263 454
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 202 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 49 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 52 700 T€

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 685 08.
4. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen, der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte und zur Stärkung des Europäischen Hochschulraums (Bologna).....	139 820
2. Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech).....	10 600
3. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von internationalen Spitzenforschenden durch Forschungsstipendien und Forschungspreise (insbesondere Alexander von Humboldt-Professur, Alexander von Humboldt-Professur für künstliche Intelligenz sowie Sofja-Kovalevskaja-Preis).....	88 400
4. MPG-Graduate-Schools.....	6 700
5. Schaffung von Europäischen Hochschulnetzwerken.....	11 000
6. Weitere profilbildende Maßnahmen im Bereich des Studenten- und Wissenschaftler austauschs sowie der Internationalisierung von Hochschulen und des Bologna-Prozesses, auch in der Digitalisierung.....	6 390
7. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	262 910

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 629
Programmmanagement.....	58
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	58

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -129	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen	1 616 878	1 250 000	-
-----------------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen. Rechtliche Grundlagen bilden die seit dem 16. Mai 2019 von Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zum Digitalpakt Schule.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(496 583)	(464 723)	
---------	-------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 -142	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	342 877	342 877	293 980
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 292 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 77 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 78 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 68 500 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für die Betreuungskosten erhalten und zusätzlich bis zu 6 Prozent der Zuwendungssumme für Betreuungskosten einsetzen.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung.....	267 877
2. Promotionsförderung.....	73 000
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	2 000
Zusammen.....	342 877

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung
9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
13. Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Zuwendungen an die Begabtenförderungswerke der oben genannten politischen Stiftungen (Nrn. 5 - 7 und 9 - 11) können zusammen bis zu 110 000 T€ betragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	16
<i>davon</i>	
Fachinformationen.....	-

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung
-144

99 706 69 706 57 263

Verpflichtungsermächtigung.....	75 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen (Weiterbildungsstipendien).....	39 620
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten mit exzellenten Leistungen nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	54 086
3. Maßnahmen wissenschaftlicher Begleitung des Programms sowie Entwicklung von Angeboten für Begabte der beruflichen Bildung.....	6 000
Zusammen.....	99 706

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 10)

Aus dem Ansatz werden auch Verwaltungskosten an die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) geleistet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	507
<i>davon</i>	
Fachinformationen.....	-
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

681 12 Deutschlandstipendium -142		42 000	40 000	38 289
--------------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 260 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	36 400
2. Akquisekostenpauschale.....	4 700
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	900
Zusammen.....	42 000

Das Deutschlandstipendium stellt als Finanzierungspartnerschaft zwischen privaten Fördernden und Öffentlicher Hand eine der Säulen der Begabtenförderung für Studierende in Deutschland dar. Die Rechtsgrundlage bildet das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Die Stipendien werden von den Hochschulen selbstständig nach den Kriterien Leistung, Begabung und Engagement einkommensunabhängig vergeben. Darüber hinaus werden programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	720
<i>davon</i>	
Fachinformationen.....	320

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nach- -142 wuchs		12 000	12 140	10 800
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 600 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 100 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Jugend debattiert, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademien, Zentrum Bildung und Begabung,

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Die Kooperation zwischen Schülerforschungszentren soll unterstützt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	800
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	380

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(307 818)	(264 419) (35 617)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung -144	12 648	12 778	11 294
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	5 664
2. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	6 984
Zusammen.....	12 648

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 725
Programmmanagement.....	3 000
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	632

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 -144	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	101 170	87 174 35 117	69 604
----------------	---	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	301 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	101 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	79 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	39 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 42.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Aus- und Weiterbildung..... (Insb.: Fachkräftequalifikationen, Aufbau Berufe- und Kompetenzradar beim BIBB (zu Berufsbildung 4.0), Bundeswettbewerb "Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)" und "InnoVET Plus", Berufsbildungsbericht, fachpolitische Studien/Projekte i.R. des Berufsbildungsberichts und zum Berufsbildungsrecht, Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS), Internationalisierung Berufsbildung sowie internationale Studien/Berichte, Berufswettbewerbe)	29 608
2. Ausschöpfen aller Potenziale..... (u. a. Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, zur Stärkung der Berufsbildung, des Programms JOBvision, der "Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung"), Nachqualifizierung An- und Ungelernter über 25 Jahren (Teilqualifikation).	38 479
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung..... (insb.: Förderung des Ausbildungs- und Prüfungspersonals, Qualifizierung von Weiterbildungsmentoren)	18 413
4. Anerkennung informeller oder im Ausland erworbener Qualifikationen einschließlich Feststellung beruflicher Kompetenzen (Validom).....	14 670
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Nachhaltig im Beruf.....	-
Zusammen.....	101 170

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	16 167
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	7 030
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung -153	97 000	95 110	69 616
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	114 580 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	66 580 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 850 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	81 300
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 700
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	8 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	4 480
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	250

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten -153	97 000	69 357	77 193
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	97 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	19 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	19 400 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

1. Modernisierung der Gebäude und Ausstattung von ÜBS
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt sowie strategische Neuausrichtungen und Konzentrationen angeregt.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

Zusätzlich werden durch das Sonderprogramm "Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA)" die ÜBS durch die Entwicklung von zukunftsweisenden Konzepten unterstützt. Gefördert werden diese nach der Richtlinie des BMBF vom 19. Juli 2023 (BAnz AT 27.07.2023 B6).

Ergänzend zur Investitionsförderung werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren, der Entwicklung von Ausbildungskonzepten und in Pilotprojekten Personal- und Sachkosten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	2 995
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	432
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(389 644)	(393 117) (110 396)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.				
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42, 685 44 und 685 45.				
661 40	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	6 150	-3 589

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 450 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko sowie die auf Vollkostenbasis ermittelten Durchführungskosten des Programms, einschließlich der damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung sowie Durchführungskosten der Darlehensverwaltung an das Bundesverwaltungsamt.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	139 067	136 790 22 865	135 105
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	121 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	29 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit..... (u.a. die Bund-Länder-Initiativen "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" und "Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen" sowie "Frühe Bildung")	19 600
2. Bildungsforschung, Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung, Inklusive Bildung.....	32 067
3. Bildungsmonitoring, Bildungsberichterstattung, internationale und nationale Vergleichsstudien.....	8 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung..... (Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", kulturelle Bundeswettbewerbe, Forschung zur kulturellen Bildung)	64 100
5. Sprach- und Leseförderung.....	12 800
6. Flankierende Maßnahmen Bundesschülerkonferenz.....	500
7. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland".....	2 000
8. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	139 067

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 909
Programmmanagement.....	2 133
davon	
Fachinformationen.....	1 548

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 -144	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	43 297	53 717 48 776	43 387
----------------	---------------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	70 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	16 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	13 498
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Alphabetisierung und Grundbildung.....	14 415
4. Finanzielle Bildung und Stiftung Finanzbildung.....	13 384
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildungskommunen/Bildungsprämie/Integration durch Bildung.....	-
Zusammen.....	43 297

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebensbegleitenden Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 4.:

Im Rahmen der Unterstützung der finanziellen Bildung sind in 2025 erstmals Leistungen bis zu 4,5 Mio. € für die Stiftung "Finanzbildung, Geld und Währung" vorgesehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 158
davon	
Fachinformationen.....	2 758

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0810 Tit. 685 01.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 44 Professionalisierung pädagogischer Prozesse -154	50 500	52 300	55 053
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 52 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Qualität und der Strukturen im pädagogischen Alltag, einschließlich des Bereichs digitales Lehren und Lernen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....	500
2. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungskompetenzzentren".....	41 000
3. Forschungs- und Transferinitiative digitales Lehren und Lernen sowie flankierende inhaltliche Projekte.....	9 000
Zusammen.....	50 500

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 200
Programmmanagement.....	320
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	28

685 45 Digitaler Wandel in der Bildung -165	47 214	35 645 38 755	13 400
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 18 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 900 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 200 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume; Begleitmaßnahmen zum DigitalPakt Schule.....	45 214
2. Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten.....	2 000
3. E-Sport.....	-
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	47 214

Zu 1.:

Das neue Programm "Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume" umfasst u. a. die Umsetzung der OER-Strategie. Dabei sollen vorrangig Werkzeuge und forschungsbasierte best practices gefördert werden, die die Digitalisierung in der allgemeinen und der beruflichen Bildung strukturbildend unterstützen, insbesondere: OER-Communities, OER-Infrastrukturen, Qualifizierungsstrategien und entsprechende technische Services.

Zu 2.:

Dazu gehören begleitende Maßnahmen des durch das Ganztagsförderungsgesetz initiierten Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau. Insbesondere fallen darunter der mit dem Investitionsprogramm verbundene Kongress zum Ganztags und die Evaluation nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 GaFinHG sowie Ausgaben zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes, die durch die Gemeinsame Geschäftsstelle (BMBF und BMFSFJ) seitens des BMBF entstehen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 619
Programmmanagement.....	1 225
davon	
Fachinformationen.....	1 225

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 46 -153	Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE	100 116	108 515	125 083
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	72 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Bildungsplattform", "Mein Bildungsraum".....	79 300
2. INVITE-Innovationswettbewerb für digitale Angebote in der beruflichen Bildung (Wettbewerbsphase I).....	116
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "INVITE (Wettbewerbsphase II)".....	1 200
4. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Fördermaßnahmen zur begleitenden Vor- und Anpassungsentwicklung" sowie Aufbau von Begleitmaßnahmen.....	19 500
Zusammen.....	100 116

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 46 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	949
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	240

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (2 059 915) (2 143 284)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellten BAföG-Darlehensanteil fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I S. 408) besteht ein Rechtsanspruch.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung und die Pflege digitaler Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Gemäß RPA-Beschluss vom 13. März 2020 erfolgt die Veranschlagung der BAföG-Leistungen in Titeln der Gruppe 681. Bis zu einer entsprechenden Umstellung der Landeshaushalte werden die Titel der Gruppe 632 aus technischen Gründen als Leertitel veranschlagt.

Rückzahlung und Zinsen gemäß HV Nr. 2: 750 Mio. €, davon 176,5 Mio. € Länderanteil.

Zins- und Tilgungsverpflichtung ggü. KfW: 450,6 Mio. €.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	4 235
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	4 020

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler - - 630 163
-141

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 50.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

632 51 -142	BAföG - Studierende	-	-	1 564 410
----------------	---------------------	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 51.

661 50 -142	Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Nothilfemechanismus im BAföG	13 335	15 704	169
----------------	---	--------	--------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der von der KfW vereinnahmten Risikomarge für Kreditausfallrisiken fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt im Auftrag des Bundes Studierenden als Maßnahme zur Bildungsförderung den KfW-Studienkredit grundsätzlich als Eigenmittelprogramm. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden KfW-Studienkredite zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 30. September 2022 aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen KfW und BMBF zu Lasten des Bundeshaushalts für die Kreditnehmenden zinsfrei gestellt. Zudem wurde der Antragsstellerkreis bis zum 31. März 2021 auf alle ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen erweitert, auch soweit sie die bisherigen zusätzlichen Kreditbedingungen der KfW für ausländische Studierende nicht erfüllen. Der Bund erstattet der KfW, die aus den genannten Programmanpassungen resultierenden Kosten und Ausfälle (insbesondere etwaige Ausfallhaftung im Zusammenhang mit KfW-Studienkrediten an ausländische Studierende) und trägt die damit verbundenen Ausgaben für eine externe Rechnungsprüfung.

Im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, ist die Bundesregierung durch Rechtsverordnung ermächtigt, das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis zu öffnen, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist.

671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	56 580	56 580	417 506
----------------	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

681 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	595 000	551 000	-
----------------	----------------------------------	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 50.

681 51 -142	BAföG - Studierende	1 395 000	1 520 000	-
----------------	---------------------	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 51.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Europäische Schulen	(26 338)	(26 338)	
		(4 128)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 Mieten und Pachten -114	835	835	-
518 72 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -114 schäftsmanagement	11 003	11 003	10 091

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke Elise-Aulinger-Straße 21 und Auguste-Kent-Platz 3 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Lila Pro- visorium.....	3 014	2 941	73	-	-	-	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	64 918	61 037	3 881	-	-	5 676	2019
3. Mieterinvestition Erstaussstattung Annex.....	5 901	5 432	469	-	-	-	2019
4. Mieterinvestition Rückbau Provisorien.....	2 770	1 515	1 255	-	-	-	2024
5. Modernisierung der Videoüberwachung Neu- perlach.....	800	18	782	-	-	-	2024
Zusammen.....	77 403	70 943	6 460	-	-	5 676	

Teile der Liegenschaft Auguste-Kent-Platz 3 der Europäischen Schule München werden an die Israelitische Kultusgemeinde München untervermietet. Die Mieteinnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

Zu 1.:

Die Übergabe ist im Jahr 2014, die Rückgabe zum 30.08.2019 erfolgt. Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 2.:

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Zu 3.:

Die Übergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	14 500	11 405
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen und Alicante zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	- 4 060	1 054
----------------	---	---	------------	-------

812 71 -114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 72 -114	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	- 68	-
----------------	--	---	---------	---

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	(876 180)	(852 180)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 191), unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformation.....	3 100

671 80 -144	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW	114 300	114 300	70 956
----------------	--	---------	---------	--------

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025	Soll 2024	Ist
		1 000 €	Reste 2024 1 000 €	2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 80

681 80	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen -144 Aufstiegsmaßnahmen	761 880	737 880	733 591
--------	--	---------	---------	---------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	58 072	56 856 87	59 921
Aus Hauptgruppe 8.....	974	1 100 5	968
Zusammen.....	59 046	57 956 92	60 889

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(59 046)	(57 956)
---------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 10a des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16. August 2023 (verkündet am 18.08.2023 BGBl. I S. 23), ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2, 3, 3a und 3b BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30	BIBB - Betrieb -153	58 072	56 856	59 921
----------	------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	59 046	57 956	60 889
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			58 072	56 856	59 921
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			974	1 100	968

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30	BIBB - Investitionen -153	974	1 100	968
----------	------------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 20 Sicherung von Ausbildungen
-153

500

148

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	66 011	64 701	65 009
1.1 Personalausgaben.....	41 624	41 008	41 186
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 518	21 973	21 231
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 885	1 610	1 624
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	974	1 100	968
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-990	-990	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	66 011	64 701	65 009
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 965	6 745	4 120
2.2 Zuwendung des Bundes.....	59 046	57 956	60 889
<i>aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....</i>	<i>58 072</i>	<i>56 856</i>	<i>59 921</i>
<i>aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....</i>	<i>974</i>	<i>1 100</i>	<i>968</i>

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der dynamisierte **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**, für den 2025 2,08 Mrd. Euro vorgesehen sind.

Zur **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** stellt der Bund im Haushalt 2025 insgesamt 727 Mio. Euro zur Verfügung. Der größte Anteil daran entfällt auf die Exzellenzstrategie mit rd. 400 Mio. Euro.

Zur Förderung von **Forschungsbauten, Großgeräten** und des **Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen** stellt der Bund im Haushalt 2025 bis zu 316,75 Mio. Euro bereit.

In diesem Kapitel sind auch die **institutionellen Zuwendungen an die Wissenschaftseinrichtungen** Deutsche For-

schungsgemeinschaft (rd. 2,1 Mrd. Euro) und Max-Planck-Gesellschaft (rd. 1,2 Mrd. Euro) sowie die Zuweisungen an die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft (rd. 710 Mio. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Für die indirekten Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben wird eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung insbesondere an Hochschulen gestärkt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** entwickeln Bund und Länder die deutsche Hochschullandschaft strategisch weiter. Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

Mit Blick auf die **Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems** fördern Bund und Länder zur nachhaltigen Stärkung der Spitzenforschung in Deutschland Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft im Rahmen der Exzellenzstrategie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch. Mit dem Tenure-Track-Programm zielen Bund und Länder darauf ab, die universitären Karrierewege planbarer und transparenter zu machen. Hierzu fördert der Bund bis zu 1.000 neue Tenure-Track-Professuren als eigenständigen Karriereweg zur Dauerprofessur. Darüber hinaus erhöhen Bund und Länder die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, indem sie mit "FH-Personal" Fachhochschulen bei der Gewinnung hochqualifizierten professoralen Personals unterstützen. Mit der Bund-Länder-Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" wird der Ausbau des akademischen Fachkräfteangebots für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz sowie die Förderung der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung angestrebt.

Für neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovation in Forschung und Gesellschaft ist der nachhaltige Zugang zu digitalisierten Datenbeständen unverzichtbar. Das BMBF fördert daher den Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), die als vernetzter digitaler Wissensspeicher

Forschungsdaten für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschließen und nachnutzbar machen soll. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen zum Aufbau von Datenkompetenzen in der Wissenschaft.

Das BMBF fördert Soziale Innovationen in zahlreichen Maßnahmen – sowohl in Fachprogrammen als auch mit themenoffenen, spezifisch auf die Entwicklung von Sozialen Innovationen ausgerichteten Fördermaßnahmen oder im Rahmen neuer, geplanter Strukturen wie der DATI. Darüber hinaus wird zur gezielten Stärkung von Sozialen Innovationen unter anderem eine Plattform zur Information, Vernetzung und Befähigung für Soziale Innovatorinnen und Innovatoren aufgebaut und der Transfer von sozial-innovativen Ideen verfolgt. Zudem fördert das BMBF die Weiterentwicklung und den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entlang der dynamischen Innovations- und Transferprozesse zu stärken.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des PFI verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele: die dynamische Entwicklung, die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung der Infrastrukturen für die Forschung, die Gewinnung der besten Köpfe und die Vertiefung der Vernetzung auch mit Hochschulen und Unternehmen. Ziel des Pakts ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt dynamisch und nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf die SDGs 4 und 9 ein sowie u. a. auch auf die SDGs 3, 5 und 13.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20 305
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		20 305
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		391
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 750	28 750	-5 000	3 580	26 314
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 277 136	7 215 392	+61 744	1 590	6 985 137
Ausgaben für Investitionen.....	742 056	738 808	+3 248		730 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 042 942	7 982 950	+59 992	5 170	7 741 865
davon nicht flexibilisiert.....	8 042 942	7 982 950	+59 992	5 170	7 741 865
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	673 315				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	165 580				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	186 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	152 900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	136 735				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	31 500				

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI in der Hochschulbildung	-	-	1 285
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 18.

232 02 -139	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für professorales Personal an Fachhochschulen	-	-	19 020
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	23 750	28 750 3 580	26 314
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Partizipation,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

- 3. Soziale Innovationen,
- 4. Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	852
Programmmanagement.....	9 730
<i>davon</i>	
Öffentlichkeitsarbeit.....	2 900
Fachinformationen.....	5 207

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -139	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2 080 750	2 050 000	1 936 400
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs.1 GG über den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (BAnz. AT 10.02.2023 B6). Ziele des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	29 791 406	27 924
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	87 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	18 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	21 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|--------|
| 1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, Vielfaltsaspekte in der Forschung, Innovative Ansätze Frauen an die Spitze, MINT-Förderrichtlinie..... | 28 200 |
| 2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls´Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung..... | 3 800 |
| 3. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze..... | - |
| Zusammen..... | 32 000 |

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030 BAnz. AT 02.02.2023 B5).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|------------------------------|-------|
| Projektträgerleistungen..... | 3 441 |
| Programmmanagement..... | - |
| davon | |
| Fachinformationen..... | - |

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 927	2 745	2 660
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 681 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 17.**

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

- trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
- beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 727
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 380 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderung von Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen.....	1 000
2. Förderung von Ausgaben im Zusammenhang u.a. mit der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz, der Servicestelle Familienfreundliches Studium beim Deutschen Studentenwerk e.V. (DSW).....	1 000
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich -139	316 750	316 750	316 750
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über die Bereitstellung von Bundesmitteln für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen) im Hochschulbereich. Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 16. November 2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) geschlossen (BAnz AT 21.12.2018 B9).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können für programmunterstützende Maßnahmen (insb. Datenbank Forschungsbauten) Sach- und Personalausgaben sowie für das Nationale Hochleistungsrechnen anteilige Betriebskosten finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(727 211)	(750 024)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 09.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 17 und 685 18.

685 12 -139	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	53 000	47 411
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 035 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	235 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (BAnz AT 21.12.2018)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 936
Programmmanagement.....	610
davon	
Fachinformationen.....	375

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	399 750	400 000	399 487
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs. 1 GG zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten "Exzellenzstrategie" (BAnz. AT 10.02.2023 B5). Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzstrategie erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der Bundesanteil für die Förderung von Exzellenzuniversitäten:

Bezeichnung	1 000 €
Berliner Exzellenzverbund.....	17 187
Universität Heidelberg.....	9 207
Universität Konstanz.....	9 207
Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	9 207
Universität Tübingen.....	9 207
Ludwig-Maximilians-Universität München.....	9 146
Technische Universität München.....	9 085
Universität Hamburg.....	8 778
RWTH Aachen.....	9 207
Universität Bonn.....	9 207

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Technische Universität Dresden..... 9 207

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 444	121 483	99 858
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs.1 GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Ziele dieser Förderung sind besser planbare und transparente Karrierewege, die Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems im internationalen Wettbewerb zu steigern gleichzeitig den damit verbundenen Kulturwandel zu fördern und die Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals an Universitäten weiterzuentwickeln.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerleistungen..... -

Programmmanagement..... 30

davon

Fachinformationen..... 30

685 17 -139	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	20 577	18 661	17 741
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 800 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 500 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 800 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 250 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 08.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung über Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase in Deutschland; ihre Förderung in der Wissenschafts- und Hochschulforschung,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 423
Programmmanagement.....	250
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	116

685 18	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	50 540	75 880	54 587
-139				

Verpflichtungsermächtigung..... 76 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 19 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 400 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 200 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur Digitalen Hochschulbildung.....	1 717
2. Hochschulforum Digitalisierung.....	3 430
3. Digitalisierung im Wissenschaftssystem: Förderung des Rats für Informationsinfrastrukturen, Förderprogramme zu Forschungsdaten.....	1 343
4. Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung.....	17 630
5. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Datenkompetenz in der Wissenschaft".....	22 500
6. Softwareentwicklungsprojekt aBISpro von uni-assist e.V.....	3 920
Zusammen.....	50 540

Zu 4.:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b GG über ein Programm zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung (BAnz. AT 23.12.2020 B8).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	638
Programmmanagement.....	234
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	20

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 19	Nationale Forschungsdateninfrastruktur	81 900	81 000	55 801
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung (90:10) der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018 (BAnz AT 21.12.2018). Die NFDI soll als vernetzter digitaler Wissensspeicher Forschungsdaten systematisch erschließen und nachnutzbar machen und das Forschungsdatenmanagement in der Wissenschaft fortentwickeln. Sie wird von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten ausgestaltet, die dazu in Konsortien zusammenarbeiten. Die Gesamtförderung umfasst neben den Konsortien die Unterstützung des NFDI-Vereins mit Geschäftsstelle sowie die Verwaltungskosten der DFG.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(151 738)	(150 834)	
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	111 882	112 138	104 409

Verpflichtungsermächtigung.....	95 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen und zum kulturellen Erbe, insb. gesellschaftlicher Zusammenhalt, Antisemitismus, Radikalisierung, Rechtsextremismus / Rassismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Migration und Fluchtursachen, Regionalstudien, kleine Fächer, Museen und Sammlungen.....	80 682
2. Maßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene.....	6 000
3. Freiraum in Zentren und Kollegs: Käthe Hamburger Kollegs, Merian Center, Islamische Studien.....	25 200
Zusammen.....	111 882

Davon Ausgaben zur Umsetzung des vom Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenportal Rassismus- und Rechtsextremismusforschung DP-Rex.....	108

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 325
Programmmanagement.....	229
davon	
Fachinformationen.....	229

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	39 856	38 696	37 568
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn	(48 306)	(48 306)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 -165	MWS - Betrieb	46 887	46 887	47 188
----------------	---------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	2 994	2 994	3 347
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			2 894	2 859	3 274
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			100	135	73

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	45 312	45 312	44 959
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	391
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			43 993	44 028	43 914
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 319	1 284	654
Zusammen			48 306	48 306	48 306
- Summe Tit. 422 81			-	-	391
- Summe Tit. 685 20			46 887	46 887	47 188
- Summe Tit. 894 20			1 419	1 419	727

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 480 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165			-	-	-
---	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165			1 419	1 419	727
------------------------------------	--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€. Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(2 118 682)	(2 078 421)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das "Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e. V." zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförde-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

zung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bundesländer-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurden die DFG-Programmpauschalen in den institutionellen Haushalt der DFG überführt. Die Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) wurde mit GWK-Beschluss vom 3. Mai 2019 entsprechend geändert. Die prozentuale Höhe (22 % der verausgabten Projektmittel) sowie die Finanzierungsanteile des Bundes und der Länder (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20/22 : 2/22) bleiben dabei entsprechend dem GWK-Beschluss bis zum Jahr 2025 unverändert.

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137	2 117 771	2 077 512	2 038 971
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. 1 Prozent der Bundesmittel sind für die Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Technischen Hochschulen einzusetzen.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	65,97	66,61	2 118 682	2 078 421	2 039 878
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			2 117 771	2 077 512	2 038 971
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			911	909	907
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisation (KoWi), Bonn.....			3 414	3 222	3 132
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			3 414	3 222	3 132
0.0.12 davon für Ombudsgremium.....			1 294	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 294	-	-
Zusammen			2 118 682	2 078 421	2 039 878
- Summe Tit. 685 30			2 117 771	2 077 512	2 038 971
- Summe Tit. 894 30			911	909	907

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Die Summe zu Tgr. 30 teilt sich wie folgt auf: 1. DFG-Haushalt 1 620 637 T€ und 2. DFG-Programmpauschale 498 045 T€.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 414 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 23,0

Zu 0.0.12:

Wirtschaftsplanvolumen: 1 294 T€, Projektförderung des Bundes - T€, Personal (umgerechnet auf VZÄ): 8,0

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 500 T€.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

894 30 DFG - Investitionen -137		911	909	907
------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(1 261 883)	(1 246 249)		
---	-------------	-------------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

632 40 Zweckgebundene Zuweisung an das Land Niedersachsen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des MPG eigenen Bauverfahrens -164	71	72	52	
--	----	----	----	--

Erläuterungen:

Seit 1963 hat die MPG eine eigene Bauabteilung, die entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen nebst dem "Leitfaden für Bau-Berichterstatter des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Prüfung von Bau- und Unterbringungsmaßnahmen der MPG" handelt und den Unterbringungsbedarf der MPG deckt. Die MPG führt ihre Bauangelegenheiten in eigener Verantwortung durch. Der Bund und die Länder werden als Zuwendungsgeber bei der Prüfung der Anträge auf Plausibilität der geplanten Maßnahmen, auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und als Bauberichterstatter bei der Erstellung von

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 40 (Titelgruppe 40)

Prüfvermerken unterstützt. Die Beschlussfassung zur Baumaßnahme erfolgt verantwortlich durch die Zuwendungsgeber in den Gremien der GWK.

685 40 MPG - Betrieb -164		1 045 850	1 030 107	1 002 850
------------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	46,77	55,43	1 261 812	1 246 177	1 255 730
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 045 850	1 030 107	1 002 850
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			215 962	216 070	228 649
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	24 231
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			3 745	5 075	3 192
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 162	4 075	2 722
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			583	1 000	470
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			78	34	69
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			78	34	69
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen....			450	450	450
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			400	400	400
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	50	50
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			-	-	-
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			-	-	-
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			-	-	-

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			5 123	4 051	4 024
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			3 653	3 546	3 334
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			1 470	505	690
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 363	1 362	1 182
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 293	1 295	1 128
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			70	67	54
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			8 191	8 512	8 069
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			7 655	7 940	7 760
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			536	572	309
Zusammen			1 261 812	1 246 177	1 255 730
- Summe Tit. 685 40			1 045 850	1 030 107	1 002 850
- Summe Tit. 894 40			215 962	216 070	228 649
- Summe Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	24 231

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 22 494 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 136,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 314 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 68,0

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,0

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.15 Futurium:

Wirtschaftsplanvolumen: 22 304 T€, Projektförderung des Bundes:- T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 67,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 23 142 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 134,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 14 392 TUSD/ 13 494 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 29 491 TUSD/ 27 651 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 165,0

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 122 083 T€.

894 40 MPG - Investitionen -164	215 962	216 070	228 649
------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	210 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. Biochemie, Erhöhung der Strom-Versorgungssi- cherheit, BIOC 2014/01.....	7 139	274	954		2 499	3 412	6 115
6. Empirische Ästhetik, Neubau Institutgebäude, EMAE 2014/01.....	6 841	1 474	-		-	5 367	37 053
8. Chemische Energiekonversion, Teilneubau Insti- tutsgebäude Chemische Energiekonversion, STRC 2014/01.....	20 833	16 520	3 560		753	-	56 349
9. Festkörperforschung, Sanierung technische Infra- struktur III, FSF 2015/01.....	11 797	2 060	1 909		2 499	5 329	10 091
11. Psychiatrie, Neubau Klinik, PSKL 2016/01.....	49 809	5 568	348		516	43 377	46 549
12. Halbleiterlabor, Neubau Halbleiterlabor (HLL), HLL 2017/01.....	21 721	19 555	2 166		-	-	16 941
13. Max-Planck-Haus, Neubau Zentralgebäude, MPH 2017/01.....	16 591	6 095	7 228		3 268	-	13 349
15. Polymerforschung, Umbau Labore BT 2 4, POLY 2017/01.....	6 450	6 335	115		-	-	5 012
17. Biophysikalische Chemie, Neubau Turm VII, BICH 2017/02.....	19 314	1 262	3 027		5 426	9 599	16 607
18. Evolutionsbiologie, Erweiterungsbau und Sanie- rung, LIMN 2018/01.....	18 103	8 040	5 090		4 973	-	14 565
19. Medizinische Forschung, Erweiterung Institut, MEFO 2018/01.....	30 421	3 025	1 336		3 749	22 311	26 480
20. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanie- rung Bauteil C, TERR 2018/01.....	6 374	6 268	106		-	-	4 953
22. Medizinische Forschung, Arrondierung techni- sche-administrative Infrastruktur, MEFO 2019/01..	6 969	1 504	1 909		3 437	119	5 719

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
25. Mikrostrukturphysik, Erweiterung Institut, MIKR 2019/02.....	34 900	10 973	9 448		10 310	4 169	28 532
26. Fritz-Haber-Institut, Sanierung Gebäude N und P, FHI 2020/01.....	6 108	4 743	1 365		-	-	4 790
29. Meteorologie, Umbau Institut, METE 2020/01.....	9 999	84	191		500	9 224	9 259
31. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanie- rung BT B, TERR 2020/01.....	11 564	389	318		625	10 232	10 765
32. Wissenschaft der Pathogene, Institutsneubau, WIPA 2020/01.....	19 309	1 892	636		3 749	13 032	17 168
33. Festkörperforschung, Erweiterung Institut BT C+, FKF 2020/02.....	17 538	4	13		12	17 509	16 907
34. Generalverwaltung, Sanierung Baulich-Techni- sche Infrastruktur, INV 2021/01.....	12 096	741	539		1 562	9 254	10 944
35. Biologische Kybernetik, Erweiterung Institut, KY- BE 2021/01.....	64 416	165	646		2 374	61 231	60 972
36. Max Planck Computing and Data Facility, Neubau DATA Center (CM), MPCF 2023/01.....	25 645	265	636		1 250	23 494	24 351
37. Molekulare Genetik, Generalsanierung Turm IV, MOGE 2024/01.....	9 749	-	64		250	9 435	9 259
38. terrestrische Mikrobiologie, Umbau und Sanie- rung Bauteil A, TERR 2024/01.....	10 602	-	29		625	9 948	9 919
Sonstige.....	158 237	31 446	15 285		16 014	95 492	361 655
Zusammen.....	602 525	128 682	56 918	-	64 391	352 534	824 304

Zu 11.

Der Bundesanteil wird sich durch Mitfinanzierung der Versorgungsklinik über das Bayrisch Krankenhausfinanzierungsgesetz reduzieren.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 80 498 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(709 833)	(700 729)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	503 579	497 735	500 151

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedsein-

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

richtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 0452, 0502, 0910, 1005, 1107, 1504 und 2502 veranschlagt.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung der Titelgruppe:

	Fin.-Anteil in Prozent	2025 1 000 €	2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	167 282	168 346	150 317
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften.....	-	55 168	50 160	53 940
3. Lebenswissenschaften.....	-	252 105	246 706	237 869
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	195 739	195 136	201 978
5. Umweltwissenschaften.....	-	39 539	40 381	38 062
Zusammen.....	-	709 833	700 729	682 166

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 739 T€.

882 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	206 254	202 994	182 015
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
 Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
 Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 199 704 T€.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(59 317)	(55 860)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	58 685	55 289	54 313
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
- Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	16 768	16 568	16 569
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			16 468	16 268	16 269
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			300	300	300
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	11 181	11 181	11 181
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 062	11 062	11 062
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			119	119	119
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	8,15	33,33	3 750	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	4 009	3 906	3 235
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 957	3 865	3 158
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			52	41	77
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 829	3 829	3 895
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 794	3 794	3 669
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	35	226
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	73,67	73,89	7 880	7 226	7 083
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 804	7 150	7 007
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			76	76	76
7. Stiftung Kinder forschen (StKf).....	76,92	100,00	11 900	11 900	11 900
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			11 850	11 900	11 898
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			50	-	2
Zusammen			59 317	55 860	55 113
- Summe Tit. 685 60			58 685	55 289	54 313
- Summe Tit. 894 60			632	571	800

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Das Futurium ist ein Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden. Besucherinnen und Besucher erfahren im Futurium was Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland zur Lösung nationaler und globaler Zukunftsfragen beitragen. Das Futurium ist damit ein zentraler Ort der Wissenschaftskommunikation in Deutschland.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18. Februar 2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird ab 2024 auf der Grundlage einer Vereinbarung des Bundes mit dem Land Bayern gemäß Art. 91 b GG gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28. Juni 2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Zu 7. StKf:

Die Stiftung "Kinder forschen" fördert gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Dafür bietet sie ein Bildungsprogramm für pädagogische Fachund Lehrkräfte an. Ziel ist es, Kindern einen forschenden Zugang zu ihrer Umwelt zu erschließen und ihnen somit ein verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen.

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 356 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	632	571	800
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(397 795)	(412 491) (1 184)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	339 345	357 819	358 361

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
3. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70):

zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	21,13	258 247 CHF	237 168	700	237 868
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhälfte gelegenen astronomischen Observatoriums	22,59		48 956	4 449	53 405
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		23 868	-	23 868
4. Institut Laue Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33,00		24 204	-	24 204
Zusammen.....			334 196	5 149	339 345
Differenzen durch Rundung möglich					
687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Labora- -167 torium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg			41 078	37 300	34 209

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3004 Tgr. 30.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studientagungen	20,07		6 183	-	6 183
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.....	20,57		34 895	-	34 895

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 <i>Reste 2024</i> 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-----------------------	------------------------	-----------------------------	--	----------------------------

Noch zu Titel 687 71 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen

Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie

Zusammen.....	41 078	-	41 078
Differenzen durch Rundung möglich			

687 72 Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- -139 einrichtungen	15 213	15 213	15 370
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 996
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	15 213

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	20,57		5 996	-	5 996
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	2 159	2 159 1 184	3 401
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendungsersatz.....	998
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Bau- und weitere Liegenschaftunterhaltungsmaßnahmen sowie Sondermittel.....	851
Zusammen.....	2 159

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20 **Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn**

685 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Tgr. 30 **Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn**

685 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Tgr. 40 **Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin**

685 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Tgr. 60 **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**

685 60 1. Futurium gGmbH

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München

4. Wissenschaftsrat, Köln

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	3 038	3 130	3 347
1.1 Personalausgaben.....	1 838	1 895	1 843
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	952	952	1 243
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	148	148	188
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	100	135	73
Ausland.....	45 497	45 527	47 573
1.1 Personalausgaben.....	28 267	27 526	27 777
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 162	14 605	14 161
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 749	2 112	1 789
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 319	1 284	3 846
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	3 038	3 130	3 347
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	44	136	202
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-202
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 994	2 994	3 347
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....</i>	<i>2 894</i>	<i>2 859</i>	<i>3 274</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....</i>	<i>100</i>	<i>135</i>	<i>73</i>
Ausland.....	45 497	45 527	47 573
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	185	215	5 223
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-2 609
2.3 Zuwendung des Bundes.....	45 312	45 312	44 959
<i>aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>391</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....</i>	<i>43 993</i>	<i>44 028</i>	<i>43 914</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....</i>	<i>1 319</i>	<i>1 284</i>	<i>654</i>

Zu Ausland 2.1: Im Ist 2023 sind 5 425 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2022 enthalten.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 211 490	3 117 947	3 081 551
1.1 Personalausgaben.....	77 043	71 363	67 603
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 527	32 644	25 645
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 087 742	3 005 815	2 983 463
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 470	4 903	1 887
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 708	3 222	2 953
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 211 490	3 117 947	3 081 551
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	30 830	29 928	124 376
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 061 978	1 009 598	958 199
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-40 902
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 118 682	2 078 421	2 039 878
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....</i>	<i>2 117 771</i>	<i>2 077 512</i>	<i>2 038 971</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....</i>	<i>911</i>	<i>909</i>	<i>907</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	466 585	467 405	466 201

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2023 sind 67 155 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 62 000 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 39 500 T€ Bund

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 697 683	2 627 206	2 556 169
1.1 Personalausgaben.....	1 427 389	1 377 194	1 326 276
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	774 340	756 151	781 116
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	34 861	36 795	30 278
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	416 546	412 656	373 124
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	44 547	44 410	45 375
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 697 683	2 627 206	2 556 169
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	421 480	416 090	710 942
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 014 391	964 939	903 370
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-313 873
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 261 812	1 246 177	1 255 730
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>1 045 850</i>	<i>1 030 107</i>	<i>1 002 850</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>215 962</i>	<i>216 070</i>	<i>228 649</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>24 231</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	315 992	310 192	292 738

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 249 416 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 138 431 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 202 581 T€ Bund.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 494	18 167	15 109
1.1 Personalausgaben.....	10 776	7 226	7 255
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 389	6 944	5 974
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 668	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 329	2 329	1 880
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 494	18 167	15 109
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 451	1 788	1 779
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 744	4 075	3 192
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	7 555	8 229	6 946
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	3 744	4 075	3 192
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>3 162</i>	<i>4 075</i>	<i>2 722</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>583</i>	<i>1 000</i>	<i>470</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 000	1 000	1 000

Summendifferenzen sind durch Rundungen möglich.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 488	19 068	18 816
1.1 Personalausgaben.....	5 066	4 837	4 252
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 122	13 931	14 272
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	300	300	292
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 488	19 068	18 816
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 720	2 500	2 247
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 768	16 568	16 569
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>16 468</i>	<i>16 268</i>	<i>16 269</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 998	1 306	446

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 101	14 101	14 593
1.1 Personalausgaben.....	9 431	8 947	8 462
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 621	4 039	4 761
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	900	966	1 124
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	149	149	246
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 101	14 101	14 593
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	250	250	3 773
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 670	2 670	2 670
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 031
2.4 Zuwendung des Bundes.....	11 181	11 181	11 181
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>11 062</i>	<i>11 062</i>	<i>11 062</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>119</i>	<i>119</i>	<i>119</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	225	220	226

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 3 461 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 3 144 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 2 178 T€ Bund.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	37 180	39 735	22 423
1.1 Personalausgaben.....	19 486	21 337	14 647
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 584	18 293	7 671
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	110	105	105
2. Finanzierung der Ausgaben.....	37 180	39 735	22 423
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	30 930	35 985	18 673
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 500	2 500	2 500
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 750	1 250	1 250
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 750</i>	<i>1 250</i>	<i>1 250</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	29 307	33 362	16 994

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 098	7 890	6 602
1.1 Personalausgaben.....	5 661	5 440	4 704
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 333	2 369	1 725
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	104	81	173
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 098	7 890	6 602
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	78	132
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 009	3 906	3 235
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	4 009	3 906	3 235
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 957</i>	<i>3 865</i>	<i>3 158</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>52</i>	<i>41</i>	<i>77</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 353	1 838	819

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 045	9 024	9 151
1.1 Personalausgaben.....	3 647	3 718	3 149
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 216	2 352	2 678
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 081	2 934	3 253
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	101	20	71
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 045	9 024	9 151
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 387	1 366	1 432
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 829	3 829	3 895
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-71
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 829	3 829	3 895
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 794</i>	<i>3 794</i>	<i>3 669</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>35</i>	<i>35</i>	<i>226</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	602	450	283

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 286 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 143 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 178 T€ Bund.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 271	10 337	10 135
1.1 Personalausgaben.....	9 327	7 712	8 255
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 836	2 517	1 772
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	108	108	108
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 271	10 337	10 135
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	15
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 376	3 096	3 037
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	7 880	7 226	7 083
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>7 804</i>	<i>7 150</i>	<i>7 007</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>76</i>	<i>76</i>	<i>76</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 037	8 080	8 369

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 467	15 831	14 240
1.1 Personalausgaben.....	10 486	12 257	11 114
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 931	3 539	3 126
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	50	35	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 467	15 831	14 240
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 567	3 931	2 340
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	11 900	11 900	11 900
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>11 850</i>	<i>11 900</i>	<i>11 898</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>50</i>	<i>-</i>	<i>2</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 119	1 276	1 183

Zu Tgr. 90 Tit. 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	150 000	150 000	144 873
1.1 Personalausgaben.....	4 840	4 441	2 924
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 770	1 177	1 195
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143 215	143 923	140 579
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	175	459	175
2. Finanzierung der Ausgaben.....	150 000	150 000	144 873
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	40 000	40 000	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	110 000	110 000	144 873
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 90.....</i>	<i>109 872</i>	<i>109 905</i>	<i>144 698</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 90.....</i>	<i>128</i>	<i>95</i>	<i>175</i>

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt des Kapitels steht die in thematischen Schwerpunkten gebündelte Förderung der Forschung im Wege nationaler, europäischer und internationaler Projektförderung. Danach stehen für **Innovationen durch neue Technologien** insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro, für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** rd. 710 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie** rd. 886 Mio. Euro und für **ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung** rd. 499 Mio. Euro zur Verfügung. Für die geplante Gründung der **Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** stellt der Bund rund 89 Mio. Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung.

In diesem Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen** Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 860 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (über 3,1 Mrd. Euro) eingestellt. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung wird mit der Zukunftsstrategie für Forschung und Innovation (FuI) die zentralen Zukunftsfelder zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren und diese auch angesichts der geopolitischen Entwicklungen unter einem Dach strategisch vereinen. Missionen sollen dabei gezielt eingesetzt werden, um FuI noch wirksamer auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten. So soll der zentrale Beitrag von FuI zur Bewältigung aktueller und zur Vorsorge künftiger Krisen und als Beitrag zur Nationalen Sicherheit gestärkt werden. Wir werden damit auch unserer Verantwortung mit Blick auf zukünftige Generationen gerecht.

Dafür ist es entscheidend, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung zu fördern und zu beschleunigen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Förderung der anwendungsorientierten Forschung sowie die Stärkung regionaler und überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu wird die Bundesregierung die **Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** gründen. Die DATI soll themenoffen und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure der bundesweiten Transferlandschaft dazu beitragen, dass anwendungsorientierte Forschungsergebnisse wirksam in Soziale und technologische Innovationen überführt werden und die Transferkultur im Land gestärkt wird. Den HAW soll dabei eine besondere Rolle zukommen.

Im Bereich **Innovationen durch neue Technologien** trägt das BMBF zum Erhalt und Ausbau der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas durch die Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Schlüsseltechnologien bei. Hierzu zählen insbesondere Mikroelektronik, Software- und Kommunikationstechnologien, Technologien zur Datenanalyse und Datenbereitstellung sowie Quantentechnologien. Auch die Entwicklung spezifischer Lösungen für die IT- und soziotechnische Sicherheit, die datengestützte und kreislauffähige Wertschöpfung, von neuen Materialien und Werkstoffen sowie Ansätze zur Biologisierung von Technik sind hierfür wesentlich. Durch industriegeführte Forschungs Kooperationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einerseits und die forschungsgeleitete Wegbereitung öffentlicher Infrastrukturen wie etwa der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) andererseits, schafft das BMBF Kristallisationskeime für neue Innovationsökosysteme und unterstützt gleichzeitig

Aufbau und Bereitstellung der notwendigen Kompetenzen und Fachkräfte.

Eine entscheidende Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung technologischer Souveränität spielt der vielfältige Transfer von neuen Technologien in die Anwendung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Das BMBF fördert Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Anwendern und Nutzern, damit Forschungsergebnisse rasch in die Märkte und zu den Menschen kommen. Darüber hinaus werden konkrete Transfermaßnahmen wie Kompetenzzentren und Innovationslabore, die Kooperation in Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Ausgründungen aus der Wissenschaft und Maker unterstützt. Zudem fördert das BMBF über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) die Entwicklung von disruptiven Innovationen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen von GAIA-X sowie der themenoffenen Innovationsförderung, etwa für die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Verwertung.

In der digital geprägten Welt ist MINT-Bildung essentiell für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe, für Aufstieg durch Bildung und Wohlstand. Die technologische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Transformation Deutschlands hängt von innovationsstarken Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab, die auf MINT-Fachkräfte und -Experten angewiesen sind. Deshalb stärkt das BMBF entlang der Bildungskette die MINT-Bildung mit dem MINT- Aktionsplan 2.0.

Das BMBF stellt für **Innovationen in den Lebenswissenschaften** Mittel für die Digitalisierung, die Public Health-Forschung, die Gründungsförderung, die KMU-Förderung in der roten Biotechnologie, die datengetriebene und translationale biomedizinische Forschung, für neue Lösungen und innovative Produkte in der Medizintechnik sowie die Erforschung ethischer, rechtlicher und sozialer Fragestellungen bereit. Unter Berücksichtigung des One Health-Ansatzes werden des Weiteren Maßnahmen zur Erforschung neuartiger Erreger und neuer Arzneimittel- und Behandlungsmöglichkeiten, zur Entwicklung von Impfstoffen, zur Vernetzung der Universitätsmedizin, zur Modellierung des Infektionsgeschehens sowie zur Entwicklung interaktiver Technologien für Gesundheit gefördert. Dies umfasst auch nationale und internationale Initiativen und Fördermaßnahmen zur Pandemievorsorge und -reaktion. Das Modell der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

(DZG), die ihren Schwerpunkt auf die Volkskrankheiten legen, wird gestärkt und soll auf Forschung zu psychischer Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit ausgeweitet werden. Mit der Nationalen Dekade gegen Krebs wird die Krebsforschung in Deutschland gestärkt. Neue Forschungsergebnisse sollen außerdem schneller bei den Patienten ankommen. Dabei wird die Lebensqualität der Betroffenen in den Fokus gerückt und die Forschung im Bereich „Cancer Survivorship“ ausgebaut.

Die BMBF-Strategie zur **Forschung für Nachhaltigkeit** (FO-NA) bildet den strategischen Rahmen für die Förderaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie. Damit beschleunigt das BMBF die Erforschung, Entwicklung und Nutzung grüner Innovationen, ohne die der nachhaltige Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu bewältigen ist.

Ein Fokus liegt auf technologischen und Sozialen Innovationen für Stadt und Land. Dazu gehören sektorübergreifende Zukunftslösungen u. a. für klimaneutrales Bauen und Wohnen, die fossile Unabhängigkeit der Mobilität, urbane Resilienz und regionale Wertschöpfung. Die Forschung zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien legt die Grundlagen für eine bezahlbare und sozial vertretbare Energiewende, die das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Zum Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft zielt die Forschungsförderung auf Schlüsselbausteine der Wasserstoffwertschöpfungskette: von Verfahren der klimaneutralen Herstellung von Wasserstoff über Speicher- und Transportlösungen bis hin zur Dekarbonisierung der Industrie sowie zur europäischen und internationalen Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Mit der Klimaforschung werden das Verständnis zum Klimawandel vertieft, die Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Landnutzung und vorsorgende Klimapolitik erarbeitet. Es gilt, ökosystemverträgliche Methoden zur Entnahme und Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre zu entwickeln, die zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels unabdingbar sein werden. Im Rahmen der UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung wird die Meeres-, Küsten- und Polarforschung weiter gestärkt. Um die Veränderungen von Meeren, Ozeanen und Polarregionen sowie deren Rolle im Klima- und Biodiversitätssystem der Erde besser zu verstehen, wird das BMBF u. a. die deutsche Forschungsschifflotte weiter erneuern. Die „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ soll ein sektor- und disziplinübergreifendes, systemisches Verständnis von biologischer Vielfalt, ihrer Bedeutung und ihrem Wert in der Gesellschaft weiter verankern.

Die Nationale Bioökonomiestrategie zielt auf die stärkere Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von innovativen Zukunftstechnologien für ein biobasiertes nachhaltiges Wirtschaften. Bioökonomische Lösungen sollen auch zur Ressourcensicherheit/-verfügbarkeit und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Mit dem Forschungskonzept „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ unterstützt BMBF die Etablierung einer Circular

Economy durch verlängerte Produktnutzung, Weiterverwendung und Recycling. Das ganzheitlich angelegte Bundesprogramm „Wasser: N – Forschung und Innovation für Nachhaltigkeit“ entwickelt Lösungen für eine sichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erhöhung der Wasserverfügbarkeit.

In der **Grundlagenforschung** (Rahmenprogramm ErUM) werden nationale und internationale Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch grundlegende und angewandte Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie und biologischen Materialien z. B. für die Gesundheits- und Wirkstoffforschung oder Energieforschung eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung an leistungsfähigen Forschungsinfrastrukturen bilden das Fundament einer funktionierenden Innovationslandschaft.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unserer Verantwortung gerecht zu werden, zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen beizutragen, ist es für Deutschland essentiell, in die weltweiten Wissensströme und Innovationsprozesse eingebunden zu sein. Daher baut das BMBF seine europäischen und internationalen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspartnerschaften in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern weiter aus und wirkt aktiv in multilateralen Gremien wie G7 und G20 sowie in internationalen Organisationen wie OECD und UN mit. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zeitenwende gilt es auch, den Europäischen Forschungsraum nicht zuletzt mit Blick auf die technologische Souveränität und die Krisenresilienz weiter zu stärken. In internationaler Perspektive wollen wir die transatlantische Zusammenarbeit intensivieren und die Forschungskooperation in zentralen Schlüsselbereichen ausbauen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem asiatisch-pazifischen Forschungsraum. Wissenschaftskooperationen mit chinesischen Partnern haben weiterhin Relevanz, sind aber mit besonderen Risiken etwa in Bezug auf ungewollten Know-how-Abfluss oder Dual Use verbunden und können daher nur auf der Grundlage einer evidenzbasierten Chancen- und Risikoabwägung zum langfristigen gegenseitigen Mehrwert erfolgen. Die Länder der östlichen Partnerschaft – mit Ausnahme von Belarus – unterstützen wir mit gezielten Aktivitäten bei ihren Reformbemühungen. Ein besonders wichtiges Anliegen ist die Intensivierung der Forschungszusammenarbeit mit der Ukraine. In Afrika und dem Nahen Osten wollen wir durch die Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau die Lebensgrundlagen für die Menschen vor Ort nachhaltig stärken und zugleich neue Potentiale und Chancen für Deutschland erschließen.

Zu den Zielen der **institutionellen Zuwendungen an die großen Wissenschaftseinrichtungen** wird auf die Ausführungen in Kap. 3003 verwiesen.

Die veranschlagten Mittel zahlen insbesondere auf SDG 9 ein sowie u. a. auch auf SDGs 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15 und 17.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		46 780
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		46 780
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 273	72 933	-1 660		60 510
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 671 098	6 745 455	-74 357	23 733	6 615 773
Ausgaben für Investitionen.....	1 598 633	1 588 290	+10 343		1 356 949
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 341 004	8 406 678	-65 674	23 733	8 033 232
davon nicht flexibilisiert.....	8 341 004	8 406 678	-65 674	23 733	8 033 232
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 664 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 204 970				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 230 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 258 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	768 300				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	187 670				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	95 150				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 500				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	890 000				

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 Einnahmen aus der Förderung von Sprunginnovationen
-165

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 3 Abs. 3 S. 1 SPRINDFG zweckgebunden. Sie dienen bis zur Höhe von 50 Prozent nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 14.

Übrige Einnahmen

232 01 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative
-165 Hochschule

-

-

3 843

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte
-165

-

-

4 048

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Ge-
-164 sundheitsforschung

-

-

14 539

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

232 04 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Deutschen Allianz Meeres-
-165 forschung

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der "Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 44.

232 05 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für KI-Kompetenzzentren
-164

-

-

16 591

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 91 und 894 91.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

232 06 Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Forschung an Hochschulen
-165 für Angewandte Wissenschaften -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung über Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 10.

272 01 Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungs-
-165 programme - - 7 759

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 681 01, 685 41 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (2 067)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung
-165 und Forschung und im Digitalen Wandel 71 273 72 933 60 510

Verpflichtungsermächtigung..... 93 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 33 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

Erläuterungen:

1. Analysen, Planung, Datenerhebung und Berichterstattung zu Bildung, Forschung und Innovation, Weiterentwicklung der Methodik, internationale Leistungsvergleiche, Strategische Vorausschau.
2. Strategien und Rahmenbedingungen in der digitalen Wissensgesellschaft, insbesondere Impulse für die Digitalisierung und die MINT-Bildung, Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft, Open Access, Forschungsdatengesetz, Datenstrategie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 370
Programmmanagement.....	5 950
davon	
Fachinformationen.....	4 687

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Innovative Datenpolitik für Deutschland" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 12 500 T€ bereitgestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- 24 358
-641 anlagen, Forschungsförderung

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Projekte Hereon (bis 2061).....	311 255	153 933	14 047		13 608	129 667	31 448
2. BMBF Forschungsförderung etc.....	161 549	121 988	8 000		8 000	23 561	-
3. Sonstiges.....	59 390	48 390	2 750		2 750	5 500	
Zusammen.....	532 194	324 311	24 797	-	24 358	158 728	31 448

zu 1.: An der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

zu 2.: Rückbau begleitende Forschung.

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Für das in Tit. 685 70 genannte Helmholtz-Zentrum Hereon ergibt sich aufgrund §§ 7, 9a AtG eine finanzielle Verpflichtung durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führt.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 315
Programmmanagement.....	22
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	22

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 80 24 358 279 308

686 06 Durchführung Forschungszulagengesetz 36 214 32 935 10 431
-165

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FZuLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2763), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I Nr. 108) wurde BMBF gem. §14 FZuLG als zuständige Stelle für das Bescheinigungsverfahren benannt. Die Aufgabe wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und For- 67 918 68 245 70 399
-165 schung

Verpflichtungsermächtigung.....	67 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	16 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	18 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21 und Kap. 3004 Tit. 687 03.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	14 000
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	11 500
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	31 923
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	4 500
5. Forschungssicherheit.....	1 000
6. Querschnittmaßnahmen.....	4 750
7. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	245
Zusammen.....	67 918

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	18 505
Programmmanagement.....	887
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	555

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen -165	12 100	14 100	13 100
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmausgaben.....	120
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	120

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum 44 930 44 063 50 358
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 39 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.
- Beiträge aus der Kofinanzierung durch EUREKA Mitgliedstaaten im Rahmen eines gemeinsamen EUREKA Vorsitzes 2024/2025 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums, insbesondere Umsetzung des Förderprogramms für den Europäischen Forschungsraum und Beteiligung an Europäischen Partnerschaften in Forschung und Innovation.....	10 191
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	9 892
3. Umsetzung des EUREKA-Programms EUROSTARS und anderer bilateraler oder multilateraler Kooperationen in Europa.....	23 747
4. Zuschuss der EU.....	-
5. Übernahme des EUREKA-Vorsitzes 2024/2025 durch Deutschland.....	1 100
Zusammen.....	44 930

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 4 900 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 81 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	10		315	-	315
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	1 369
davon	
Fachinformationen.....	1 231

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	(755 958)	(691 458)	
---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 12.

683 10 DATI; regionale Innovationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für -165 Angewandte Wissenschaften	463 432	394 432	274 318
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	566 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	157 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	147 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	145 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	57 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	28 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation sind in Höhe von 35 400 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes einschließlich eines detaillierten Finanzplans erforderlich.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
- 5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 06.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI).....	88 678
2. Maßnahmen zur Stärkung regionaler Innovationssysteme.....	150 894
3. Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.....	70 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer insb. an AuFe; Transferbrücken.....	10 660
5. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes; Zukunftsstrategie Forschung und Innovation.....	6 000
6. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung und Vernetzung (Cluster).	83 200
7. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Gesellschaft (Forschungscampus, VIP+).....	54 000
Zusammen.....	463 432

Zu 3.:

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner.

Im Rahmen dieser Bund-Länder-Vereinbarung werden auch Förderungen aus Titel 3003/685 18 durchgeführt.

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs.1 GG über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beschlossen (BAnz AT 30.01.2024 B10). Ziele sind die Forschungsfähigkeit und -leistungen der HAW zu stärken, themenoffene Forschungsförderung zu betreiben, Forschungsstrategien und -profile der HAW weiterzuentwickeln, HAW im Wettbewerb um Drittmittel zu unterstützen sowie zum Auf- und Ausbau von Kooperationen mit der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen und den Transfer sicher zu stellen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	21 328
Programmmanagement.....	5 435
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	2 437

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 10 Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohleregionen -165		17 426	51 826	47 497
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 10.

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung in den Neuen Ländern ("Unternehmen Region").
2. Umsetzung des Forschungs- und Innovationsprogramms "Innovation & Strukturwandel" zur Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen.
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik zugunsten des regionalen Strukturwandels.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	9 044
Programmmanagement.....	-
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	-
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule -165		55 000	55 000	43 819
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 070 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 270 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage von Art. 91b Abs.1 GG über die Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" (BAnz AT 27.10.2016 B7)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	946
Programmmanagement.....	222
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	72

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 14 Förderung von Sprunginnovationen -165		220 100	190 200	140 251
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	180 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	64 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	45 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage eines Berichts über eine mögliche Weiterentwicklung der SPRIND auf Basis einer Evaluation der bisherigen Tätigkeit erforderlich.
- Mehrausgaben zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Übersteigen die Einnahmen aus Tit. 129 01 aus einem Vorhaben die Summe aller Aufwendungen aus Bundesmitteln für dieses Vorhaben, so kann der übersteigende Betrag bis zur Höhe von 50 Prozent der Einnahmen aus diesem Vorhaben zusätzlich zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Im Jahr 2019 wurde die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) gegründet. Damit wurde ein Fördersystem zur Erschließung disruptiver Innovationspotentiale eingeführt (zunächst befristet auf 10 Jahre).

Das SPRIND-Freiheitsgesetz ist am 30. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen.....	20 769
2. Pilotinnovationswettbewerbe.....	174
3. Mittel für Förderaufgaben der SPRIND, z.B. Finanzierung der einzelnen Projekte, Beteiligungen und Innovationswettbewerbe.....	196 031
4. Evaluation, Monitoring, wissenschaftliche Begleitforschung.....	2 126
5. Maßnahmen zur europäischen Vernetzung und Stärkung des disruptiven Innovationsökosystems.....	1 000
Zusammen.....	220 100

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 29 271 T€.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Innovation durch neue Technologien, kritische und Schlüsseltechnologien	(1 193 902)	(1 262 324)	(23 733)
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 150 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.				
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, 894 21 und 894 23.				
683 20	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	263 950	270 820	278 610
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	175 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	44 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	41 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	41 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 683 25 und 683 26.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. künftige Kommunikationssysteme (insbesondere 6G) und Hyperkonnektivität.....	137 510
2. Cyber- und IT-Sicherheit, künftige Technologien (u. a. Quantenkommunikation), Anwendungen sowie gesellschaftliche Implikationen wie Schutz von Privatheit und Gefährdung durch Desinformation.....	106 440
3. im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahmen Forschungsnetzwerk Anonymisierung "IT-Sicherheit (Anonymisierung)".....	20 000
Zusammen.....	263 950

Die Förderung erfolgt im Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheit "Digital.Sicher.Souverän." mit der Agenda Cybersicherheitsforschung im Zuge der Zeitenwende sowie im Forschungsprogramm Kommunikationssysteme "Souverän.Digital.Vernetzt." und der Leitinitiative Hyperkonnektivität. Aus Mitteln des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans werden Maßnahmen gefördert, die die datengetriebene Innovation und die erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur vorantreiben.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 676
Programmmanagement.....	375
davon	
Fachinformationen.....	375

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 21 Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz
-165

130 400 129 890 137 442

Verpflichtungsermächtigung..... 153 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 36 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 39 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 43 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
683 20, 683 25 und 683 26.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge.....	34 000
2. Forschungsförderung in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Maschinelles Lernen, Big Data.....	38 000
3. Stärkung und Qualifizierung der Fachkräftebasis im Bereich Informatik.....	25 400
4. KMU-Förderung: Technologietransfers im Bereich IKT und KI.....	33 000
Zusammen.....	130 400

Im Soll 2025 sind 16 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.
Im Vordergrund der Förderung stehen Werkzeuge und Methoden zur Softwareentwicklung. Zur Umsetzung der KI-Strategie werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Forschungsbasis, zum Forcieren der KI-Kompetenz und des Transfers, zur europäischen Vernetzung sowie zum Vorantreiben des gesellschaftlichen Dialogs durchgeführt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 570
Programmmanagement.....	470
davon Fachinformationen.....	450

683 23 Elektroniksysteme
-165

110 116 137 854 150 876

Verpflichtungsermächtigung..... 83 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 11 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik einschließlich Sensoren und Aktoren, Leistungselektronik sowie neuartiger Chipstechnik.....	25 116
2. Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Edgecomputing und andere Anwendungen.....	16 000
3. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	41 000
4. Elektronik für autonome Systeme, insbesondere Robotik.....	25 000

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 23 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nachwuchsförderung.....	3 000
Zusammen.....	110 116

Im Soll 2025 sind 20 550 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.
Die Förderung von Forschung und Entwicklung in der Mikroelektronik erfolgt im Rahmenprogramm der Bundesregierung: "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen "Chips" im Rahmen des European Chips Act.

Des Weiteren wird die Förderung der Robotikforschung strategisch ausgebaut. Ein wichtiges Anwendungsfeld der Mikroelektronikforschung ist auch das autonome Fahren. Gefördert werden zudem Maßnahmen zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Fachkräftebasis und des Transfers.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 595
Programmmanagement.....	255
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	255

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

683 24 Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit -165	114 845	123 500 23 733	153 729
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	21 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung zur industriellen Produktion, zu Produktionssystemen und -verfahren.....	50 000
2. Forschung zur Arbeitsgestaltung und -organisation.....	32 000
3. Forschung zu Dienstleistungsinnovationen.....	20 000
4. Forschung zu integrierten Untersuchungen (1.-3.).....	12 845
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	114 845

Im Soll 2025 sind 12 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 24 (Titelgruppe 20)

Gefördert werden Projekte im Programm "Zukunft der Wertschöpfung", die sich mit der Wertschöpfung als Zusammenspiel von Ressourcen und Menschen in der Wertschöpfung, dem soziotechnischen-System der Herstellung, der Vernetzung vielfältiger Akteure und den Nutzenversprechen sowie den Dynamiken ganzer Wertschöpfungssysteme beschäftigen. Gebündelt werden die Maßnahmen in Handlungsfeldern (z. Zt. kreislauffähige, datenorientierte, resiliente Wertschöpfung).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	11 363
Programmmanagement.....	1 027
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	345

683 25 Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik -165	235 400	215 070	230 120
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	189 200 T€
<i>davon fällig:</i>	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	49 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	46 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	46 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	46 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 26.
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hardware für Quantensysteme: technologische Souveränität stärken.....	130 997
2. Anwendungen von Quantensystemen: Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen.....	69 199
3. Rahmenbedingungen für Quantensysteme: Ökosystem ausbauen, internationale Zusammenarbeit stärken.....	35 204
Zusammen.....	235 400

Das „Handlungskonzept Quantentechnologien“ der Bundesregierung und das BMBF-Forschungsprogramm „Quantensysteme“ werden mit der Förderung umgesetzt. Ziel sind leistungsfähige, resiliente Technologie-Ökosysteme zur Sicherung der technologischen Souveränität und der Wettbewerbsfähigkeit. Im Fokus stehen Quantencomputing, Quantensensorik und Basistechnologien, integrierte Photonik für Digitalisierung, Produktion und Lebenswissenschaften sowie Hochleistungs-Strahlquellen für Analytik und Fusionsforschung. Querschnittsthemen sind Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, europäische und internationale Initiativen, Standardisierung sowie der Dialog mit der Gesellschaft.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	15 221
Programmmanagement.....	645
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	630

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 26	Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität	136 200	110 390	117 917
---------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	111 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	25 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21 und 683 25.
- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierte Materialforschung (MaterialDigital).....	17 600
2. Nachhaltige Materialinnovationen (MaterialNeutral).....	15 800
3. Bioinspirierte Materialforschung (MaterialVital).....	6 000
4. Strategische Zukunftsfelder und Vernetzung (auch international)...	8 800
5. Nachwuchsförderung, KMU-Förderung und innovationsbegleitende Maßnahmen.....	24 300
6. Dachkonzept Batterieforschung (insb. Forschungsfertigung Batterie-zelle).....	63 700
Zusammen.....	136 200

Im Soll 2025 sind 2 400 T€ aus dem Zukunftsfonds Automobilindustrie enthalten.

Die Förderung der digitalisierten Materialforschung und -entwicklung - verknüpft mit Industrie 4.0 – ist die Voraussetzung für ein wettbewerbsfähiges und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktportfolio der deutschen Wirtschaft bei gleichzeitig in eine Kreislaufwirtschaft eingebundenen, effizienten Herstellprozessen. Dies wird ergänzt durch Schwerpunkte bei bioinspirierten Methoden sowie solchen zur Substitution kritischer Rohstoffe. Die BMBF-Batterieforschungsaktivitäten zielen auf den Aufbau einer technologisch souveränen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Batteriewertschöpfungskette. Ein Schwerpunkt ist die Batteriezellproduktionsforschung einschließlich der Skalierungsforschung (insbes. Forschungsfertigung Batteriezelle). Zudem werden auch der wissenschaftliche Nachwuchs, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie internationale Aktivitäten gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 546
Programmmanagement.....	762
davon	
Fachinformationen.....	520

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 27	Zivile Sicherheitsforschung -165	60 091	63 000	63 179
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung für eine resiliente Gesellschaft.....	48 300
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	11 791
Zusammen.....	60 091

Die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit ist eine der grundlegenden Staatsaufgaben. Daher werden im Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2024 - 2029“ innovative Sicherheitslösungen gefördert zum Schutz und zur Resilienz von Bevölkerung, Staat und Gesellschaft sowie zur Unterstützung der im Bevölkerungsschutz Tätigen. Die adressierten Bedrohungslagen und Anwendungsfelder reichen von Naturgefahren, Ausfall kritischer Infrastrukturen, Gefährdungen krimineller und terroristischer Art über hybride Bedrohungen, Versorgungssicherheit bis hin zur zivilen Verteidigung. Das Programm berücksichtigt kaskadierende und multiple Krisen und Katastrophen und unterstützt einen zielgenauen Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	773
davon	
Fachinformationen.....	741

894 21	IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz -165	5 500	18 000	33 452
--------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken. Darüber hinaus soll durch ein innovatives Servicekonzept der Wissenstransfer gefördert sowie kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden. Gefördert werden auch notwendige Investitionen zur nationalen Zusammenarbeit beim Thema KI.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

894 23 Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen
-165

137 400 193 800 100 021

Verpflichtungsermächtigung..... 215 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronikforschung, insbesondere Pilotlinien im European Chips Act.....	82 400
2. Höchstleistungsrechnen, insbesondere Exascale-Ausbau.....	55 000
Zusammen.....	137 400

Investitionen in die Mikroelektronikforschung erfolgen im Rahmenprogramm der Bundesregierung "Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.". Dazu zählen vor allem der Aufbau von Forschungs- und Pilotlinien. Finanziert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen „Chips“ im Rahmen des European Chips Act. Zudem werden begleitend Talentmaßnahmen gefördert.

Im Programm „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“ wird der Ausbau der Höchstleistungsrechnerinfrastruktur in Deutschland gefördert. Dazu zählen auch Vorhaben, die die Nutzung des Höchstleistungsrechnens in relevanten Wissenschafts- und Forschungsgebieten, darunter auch KI, fördern. Finanziert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit durch Beiträge an das Gemeinsame Unternehmen „EuroHPC“.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 627
Programmmanagement.....	5
davon Fachinformationen.....	5

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (710 626) (592 706)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 71 mit Ausnahme des Titels **Kap. 3004 Tit. 685 33**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 685 33.**
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10 mit Ausnahme des Titels **685 33**.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 31, 685 30, 685 31 und 685 32.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

6. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 31 -165	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	69 426	68 379	71 007
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	55 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Bereich interaktiver Technologien für ein soziales Miteinander, gesundes und nachhaltiges Leben und verbesserte Teilhabe. Interdisziplinäre Forschungsansätze zielen auf "menschenzentrierte Aspekte" der Technologieentwicklung, wie z. B. Adaption technischer Systeme im Gesundheitsbereich an Nutzungsbedürfnisse, personalisierte interaktive Digital-Health-Anwendungen, innovative pflegeunterstützende Technologien oder robotische Systeme im Gesundheitsbereich ab. Grundlage ist das Forschungsprogramm "Miteinander durch Innovation" zu interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität mit Fokus auf die Bereiche Gesundheit und Pflege.

Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der europäischen Zusammenarbeit sowie KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 155
Programmmanagement.....	350
davon	
Fachinformationen.....	305

685 30 -165	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit	386 114	315 120	370 451
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	410 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	125 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	107 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	98 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	48 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	178 506
(ME/CFS, Nationale Dekade gegen Krebs, Nationales Netzwerk Universitätsmedizin, Infektionsforschung, Förderschwerpunkt "Globale Gesundheit": u. a. EDCTP, PDP, Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika)	
2. Individualisierte Medizin.....	71 208

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
(Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Personalisierte Medizin, Advanced Clinician Scientists)	
3. Prävention und Ernährung.....	50 000
(Public-Health-Forschung, NAKO Gesundheitsstudie)	
4. Versorgungsforschung.....	10 000
(Strukturaufbau und Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung)	
5. Gesundheitswirtschaft.....	76 000
(u.a. Fachprogramm Medizintechnik: z. B. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Digitalisierung in der Medizintechnik, klinische Validierung, neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik)	
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI), European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).....	400
Zusammen.....	386 114

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 758
Programmmanagement.....	2 893
davon	
Fachinformationen.....	2 758

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 31 -165	eHealth, Data Science und Bioethik	111 547	96 643	102 245
----------------	------------------------------------	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	76 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	19 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	36 000
(Datenbasierte biomedizinische Forschung mit in-silico-Methoden)	
2. Medizininformatik einschließlich KI-Anwendungen und Modellierung schwerer Infektionskrankheiten.....	63 747
3. Neurowissenschaften mit KI-Innovationen und Computational Neuroscience.....	5 000
4. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften einschließlich Nachwuchs und Strukturförderung.....	5 000
5. European Life Science Infrastructure for Biological Information (ELIXIR).....	1 800
Zusammen.....	111 547

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	710
davon	
Fachinformationen.....	560
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 32 Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoff- -165 forschung	130 789	100 064	107 162
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	191 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	51 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	48 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	51 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen des BMUV zur Mitfinanzierung der **deutschen** Koordinierungsstelle **zur** Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 7 sind verbindlich.**
- Minderausgaben bei Nr. 7 der Erläuterungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften..... (KMU-innovativ: Biomedizin, GO-Bio, GO-Bio initial)	35 000
2. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften..... (Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung und die moderne Biotechnologie)	14 000
3. Alternativmethoden zum Tierversuch..... (Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung, Verringerung oder Verfeinerung von Tierversuchen (3R-Prinzip))	7 000
4. Forschung zu Biodiversität und Ökosystemen..... (Forschung zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention (CBD) sowie der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategien, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa), deutsche Koordinierungsstelle zur IPBES)	15 000
5. Pharma-, Impfstoff- und Arzneimittelforschung..... (Antimikrobielle Resistenzen, Nationale Wirkstoffinitiative, CEPI)	38 623
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen und internationale Organisationen..... (Deutscher Knoten und Mitgliedsbeitrag für die BBMRI, Mitgliedsbeiträge für INFRAFRONTIER, INSTRUCT und HFSPO)	4 500
7. Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln.....	16 666
Zusammen.....	130 789

Zu 7.:

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro an Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln zu beteiligen. Diese Mittel werden in den Jahren 2025 bis 2028 im Bundeshaushalt zu gleichen Teilen in den Einzelplänen des BMWK, BMG und BMBF veranschlagt.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 32 (Titelgruppe 30)

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 491
Programmmanagement.....	359
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	333
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 33 Frauengesundheit und Gender Data Gap -165	12 750	12 500	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 020 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	870 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	450 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Endometriose.....	3 400
2. Reproduktive Gesundheit, Verhütungsmittel für alle Geschlechter.	6 350
3. Frauenkrankheiten und Gender Data Gap.....	3 000
Zusammen.....	12 750

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie	(886 452)	(852 433)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 40, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.
- Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie und für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FUE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung trägt zur Umsetzung der Strategie Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) bei, insbesondere in den strategischen Zielen „Klimaziele erreichen“, „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ und „Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln - Gut Leben im ganzen Land“.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

683 40 Bioökonomie -165		107 679	100 976	118 043
----------------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	109 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	22 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von **12 500 T€** gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Biologisches Wissen erweitern..... (Pflanzenzüchtungsforschung)	26 500
2. Schlüsseltechnologien entwickeln..... (Zukunftstechnologien für die industrielle Biotechnologie)	12 000
3. Biobasierte Innovationen schaffen..... (Innovationsräume, KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie")	42 179
4. Biobasierte Ressourcen nachhaltig nutzen..... (Agrarsysteme der Zukunft, Nachhaltige Bodennutzung)	23 000
5. Bioökonomie und Gesellschaft..... (Monitoring, Nachwuchsgruppen)	4 000
Zusammen.....	107 679

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	12 914
Programmmanagement.....	4 000
davon	
Fachinformationen.....	3 885

685 40 Globaler Wandel und Klimaforschung -165		97 382	97 173	90 165
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	58 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimawissen..... (Klimamodellierung und -vorhersage, Extremwetterergebnisse, THG-Monitoring, Ökonomie des Klimawandels, Nachhaltige Finanzwirtschaft, Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS), weitere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz)	23 000
2. Innovationen für Klimaneutralität..... (Klimaschutztechnologien bei KMU, CO2-Vermeidung in der Grundstoffindustrie, CO2-Entnahme aus der Atmosphäre), Negativemissionen	15 000
3. Klimaanpassung/Risikovorsorge..... (Umgang mit Klimafolgen, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, internationale Forschungspartnerschaften zu Klimawandel und Klimaanpassung, Integrierte Klima und Umweltdaten für die Beschleunigung von Planungsprozessen)	45 382
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel..... (Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU))	14 000
Zusammen.....	97 382

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	509
Programmmanagement.....	-
davon Fachinformationen.....	-

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - 260 604 235 600 193 044
-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung.....	264 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	62 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	70 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	65 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	66 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Fusion, Grüner Wasserstoff..... (Förderung von im 7. Energieforschungsprogramm strategisch wichtigen Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende. Im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie zielt die Förderung ferner auf Schlüsselbausteine einer grünen Wasserstoffwirtschaft. In Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden auch bilaterale und multilaterale Kooperationen gefördert. Für eine klimaneutrale und grundlastfähige Wärmeversorgung werden Projekte zur Tiefengeothermie gefördert. Die technologieoffene Förderung der Fusionsforschung dient der Stärkung eines Fusionsökosystems in Deutschland, um den Weg zum Fusionskraftwerk zu bereiten)	246 604
2. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
(Nukleare Sicherheits- und Entsorgungs- sowie Strahlenforschung u.a. mit dem Ziel der wissenschaftlichen Nachwuchsgewinnung)	
Zusammen.....	260 604

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	11 591
Programmmanagement.....	1 117
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 117
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 42 Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung -165	110 764	114 121	112 519
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	11 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abiotische Kreislaufwirtschaft	
1.1 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen.....	17 000
(Umsetzung des Förderschwerpunktes "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft" und Beiträge zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität- und -souveränität sowie Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ))	
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	12 000
(Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern)	
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	21 000
(Erschließung und Nutzung neuer Technologien z. B. digitale Anwendungen, Künstliche Intelligenz (KI), stoffliche Nutzung von Treibhausgasen)	
2. Nachhaltiges Wassermanagement	
2.1 Wasserforschung und -innovation.....	24 500
(Umsetzung des Förderschwerpunktes "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und des Programms "Wasser:N")	
2.2 Integriertes Wasserressourcenmanagement.....	14 000
(Förderung von FuE zur Etablierung eines "Integrierten Wassermanagements" (IWRM), auch in internationalen Kooperationen)	
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	11 064
(Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen", ländliche Räume, Wald- und Holzforschung)	
4. Geoforschung Lithium aus Geothermiequellen.....	11 200

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

(Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen Lithosphäre, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, Erdsystemforschung, Geothermie inkl. Lithium.)

Zusammen..... 110 764

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerleistungen..... 12 742

Programmmanagement..... 163

davon

Fachinformationen..... 163

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165

43 522

42 742

43 380

Verpflichtungsermächtigung..... 40 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 900 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 9 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 9 000 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Sozial-ökologische Forschung für Nachhaltigkeit, Stadt-Land-Zukunft..... 11 460

(Förderung von transdisziplinärer FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozialökologischer Aspekte in stadtreionalen Innovationsräumen (Stadt-Land-Zukunft))

2. Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung..... 4 000

(Strategien und Dialoge zur Verbreitung von nachhaltiger Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik)

3. Internationale Maßnahmen..... 2 600

(Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. Driving Urban Transitions, EU Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte")

4. Transformative Forschung und Nachwuchsförderung..... 4 000

(Neue Methoden in der transformativen Forschung, Nachwuchsförderung auch im stadtreionalen Kontext)

5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit..... 4 762

(Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit, Erschließung sozialer Innovationen auch unter Nutzung neuer Technologien in Reallaboren sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft)

6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität..... 16 700

(Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit (incl. Geschäftsmodelle, Digitalisierung). Erschließung und Nutzung neuer Technologien sowie Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.)

Zusammen..... 43 522

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	134
Programmmanagement.....	483
davon	
Fachinformationen.....	473

685 44 Meeres-, Küsten- und Polarforschung -165	65 755	58 775	63 859
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	74 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen der Meeres-, Küsten- und Polarforschung, einschließlich internationaler Zusammenarbeit, Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung sowie Forschung zur nachhaltigen Entwicklung mariner Ökosysteme, mariner Biodiversität, Permafrostforschung, Auswirkungen menschlicher Nutzung mariner System und des Küsteningenieurwesens).....	38 255
2. Beiträge der Länder für die Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM).....	-
3. Betrieb der Forschungsschiffen (METEOR, MARIA S. MERIAN und SONNE).....	27 500
Zusammen.....	65 755

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 983
Programmmanagement.....	250
davon	
Fachinformationen	

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen -165 200 746 203 046 100 737

Verpflichtungsermächtigung..... 925 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 890 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Investitionen im Bereich der Erdsystemforschung (BMBF-An- teil GRACE-C Mission).....	67 000	5 188	7 500		10 200	44 112
7. Künftige Investitionen im Bereich der Meeres-, Küsten- und Polarforschung (Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in an- dere Großgeräte).....	1 512 214	408 242	195 546		190 546	717 880
Zusammen.....	1 579 214	413 430	203 046	-	200 746	761 992

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnah-
men geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 054
Programmmanagement.....	5
davon	
Fachinformationen.....	-

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (498 616) (459 408)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Ma-
-165 terie (ErUM) 34 533 33 325 33 825

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 700 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und
-165 FIS-Roadmap 464 083 426 083 383 905

Verpflichtungsermächtigung..... 520 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	7 764	20 911
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung ausgewählter Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, FRM II) und Photonquellen (insbesondere bei DESY, HZB sowie ESRF in Grenoble).....	7 853	24 169
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	5 272	15 330
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	5 248	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren).....	3 621	-
6. Digitalisierung in der Grundlagenforschung an Großgeräten.....	-	17 244
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	364 192
8. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	4 775	6 203
9. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	16 034
Zusammen.....	34 533	464 083

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	6 971
Tit. 894 50.....	4 567
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	650
davon	
Fachinformationen	
Tit. 685 50.....	650

Zu 7.:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	2 815 000	1 273 000	282 035	-	309 345	950 620
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	359 334	245 824	3 000	-	5 376	105 134

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	83 777	60 900	-	-	-	22 877
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	49 662	3 634	16 800	-	10 000	19 228
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	126 000	72 275	10 900	-	8 900	33 925
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Scree- ning Platforms of Chemical Biology).....	23 905	15 391	5 465	-	2 985	64
9. ACTRIS D (Aerosole, Wolken und Spurengase).....	86 000	33 868	15 200	-	8 600	28 332
10. LPI (Leibniz Zentrum für Photonik in der Infektionsfor- schung).....	179 276	27 809	9 540	-	9 986	131 941
11. ESO (European Southern Observatory).....	20 600	-	4 000	-	9 000	7 600
Zusammen.....	3 743 554	1 732 701	346 940	-	364 192	1 299 721

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3

3004/894 70 Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 307 814 T€..... 37 886

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9. und 10:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) und DESY Vorbereitende Maßnahme PETRA IV, sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50:

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (859 878) (849 527)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Ein-

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

zelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 75 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 Prozent des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 Prozent trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Der FhG werden als Sonderfinanzierung des Bundes und der Länder Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Fraunhofer Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie an zwei Standorten (Nordrhein-Westfalen und Brandenburg/Sachsen);
- Fraunhofer Außenstelle "Translationale Neuroinflammation" mit integrierter 4D-Technologieplattform für Gesundheitsforschung in Göttingen;
- Fraunhofer Innovationsimpuls Zukunftsmarkt "Smart Ocean" an den Standorten Rostock und Hamburg;
- Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming an zwei Standorten (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern);
- Fraunhofer-Cluster zur Stärkung der Immunforschung an vier Standorten (Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin);
- Fraunhofer-Zentrum für Öffentliche Sicherheit in Berlin.
- Nationales Forschungszentrum für Angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt.

Zu 1. - 3.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil für Sonderinvestitionen (Bau) tragen.

Zu 5. und 6.:

Der Haushaltsausschuss erwartet, dass die Länder, in denen die Institute gegründet bzw. die Forschungsaktivitäten ausgebaut werden sollen, 10 Prozent der Betriebsmittel sowie 50 Prozent der Investitionskosten tragen.

Zu 7.:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.2019 werden als Sonderfinanzierung von Bund und dem Land Hessen der FhG Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Aufgaben der FhG.:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

685 60 FhG - Betrieb -164		561 920	570 518	613 531
------------------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	28,15	82,70	967 302	940 490	933 405
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			78 235	73 323	74 776
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			24 939	16 090	16 480
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			561 920	570 518	613 531
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			297 958	279 009	228 618
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			4 250	1 550	-

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			8 640	9 090	8 640
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			8 280	8 696	8 331
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			360	394	309
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			2 070	2 430	2 763
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			2 048	2 430	2 618
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			22	-	145
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			1 260	1 260	1 080
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 177	1 110	762
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			83	150	318
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			1 170	1 170	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 139	1 141	900
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			31	29	-
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			630	630	630
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			562	557	570
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			68	73	60
Zusammen			967 302	940 490	933 405
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			78 235	73 323	74 776
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			24 939	16 090	16 480
- Summe Tit. 685 60			561 920	570 518	613 531
- Summe Tit. 894 60			297 958	279 009	228 618
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48			4 250	1 550	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 24 000 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 87

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 13 500 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 113

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 120

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 7 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 62

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 9 300 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 76

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 137 563 T€.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 FhG - Investitionen 297 958 279 009 228 618
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
5. EMI - Freiburg, Neubau.....	18 000	10 300	2 700	-	1 668	3 332	18 000
6. IAPT - Hamburg, Neubau.....	24 500	20 000	500	-	1 500	2 500	24 500
9. BAU IEE - Kassel, Neubau.....	35 550	34 450	1 100	-	-	-	35 550
10. IFAM/IST/IKTS - Braunschweig, Neubau ZESS....	22 975	13 675	8 300	-	1 000	-	22 975
13. IGD-R - Rostock, Neubau.....	16 000	5 850	4 400	-	1 750	4 000	16 000
16. IIS/IISB - Erlangen, Neubau LZE.....	16 000	3 250	6 000	-	6 750	-	16 000
18. IKS - München (vormals ESK), Neubau 2.....	14 800	12 550	2 250	-	-	-	14 800
19. BAU IME-AE - Aachen, Bau Schmallenberg.....	16 055	16 055	-	-	-	-	16 055
21. ITMP - Frankfurt (vormals IME-TMP), Neubau TMP.....	21 150	19 000	-	-	2 150	-	21 150
22. IOF - Jena, 3. BA (Erweiterung Neubau).....	14 500	14 500	-	-	-	-	14 500
23. IPA - Stuttgart, Neubau Bauteil V.....	23 600	18 500	-	-	5 100	-	23 600
31. ISE - Freiburg, Neubau HYKOS.....	21 000	4 000	4 500	-	6 500	6 000	21 000
32. ITWM - Kaiserslautern, Erweiterungsbau und Technikum.....	15 500	10 700	4 800	-	-	-	15 500
37. IWU - Dresden, Neubau Forschungszentrum CPPS.....	19 950	19 950	-	-	-	-	19 950
39. IZB - Sankt Augustin, Bau Zentrum für Intelligent Computing (Phase II+III).....	16 100	12 350	1 500	-	2 250	-	16 100
44. WKI - Braunschweig, Neubau Technikum Halle B.	12 500	12 500	-	-	-	-	12 500
52. BAU FEP - Dresden, RESET II.....	8 535	8 285	250	-	-	-	8 535
54. BAU AST/IIS (DVT) - Ilmenau, Neubau AST und DVT.....	7 525	7 525	-	-	-	-	17 525
77. FIT - Bayreuth - Neubau.....	7 200	780	2 230	-	3 760	430	16 800
78. EMFT - Garching, Neubau.....	25 000	700	3 350	-	2 550	18 400	25 000
79. IESE - Kaiserslautern, Neubau Haus D.....	7 260	60	150	-	480	6 570	16 940
80. IOS/ISI - Karlsruhe, Erweiterungs- und Neubau....	30 000	1 600	7 000	-	13 500	7 900	30 000
82. ITEM - Hannover, GMP-Labor Braunschweig.....	1 000	650	350	-	-	-	1 000
83. IVV-DD - Dresden, Neubau.....	6 540	20	89	-	545	5 886	23 460
84. EMFT - Garching, Neubau Phase II.....	32 000	-	400	-	600	31 000	32 000
85. BESCH ISST - Dortmund, Grundstück mit Ge- bäude.....	8 470	-	8 470	-	-	-	8 470
86. IAIS/SCAI - Bonn, Neubau NG-HPDAC.....	28 000	-	150	-	600	27 250	28 000
87. IZM-ASSID - Dresden, CEA SAX.....	20 250	-	2 350	-	6 400	11 500	20 250
88. IZFP/IBMT - Saarbrücken, Sanierung Turm-Ost (ZSI).....	6 000	-	-	-	150	5 850	14 000
89. IST - Braunschweig, Sanierung Gebäude I - 1. BA.....	6 250	-	-	-	-	6 250	6 250
90. IVV - Freising, Neubau.....	20 000	-	-	-	200	19 800	20 000
Zusammen.....	522 210	247 250	60 839	-	57 453	156 668	576 410

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 207 437 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) (3 128 779) (3 026 619)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bundesländer-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Informationstechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 45 810 T€ (Bundesanteil, davon 5 079 T€ für Forschungsstrukturen für internationale Forschungszusammenarbeit) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 10. Juli 2019 gemeinsam von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin institutionell im Verhältnis 90:10 gefördert. Sein Ziel ist die Stärkung von translationaler biomedizinischer Forschung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von grundlagen-, krankheits- und patientenorientierter Forschung - organ- und indikationsübergreifend. Seit 2021 ist das BIH als teilrechtsfähiger Translationsforschungsbereich in die Charite-Universitätsmedizin Berlin integriert.

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2024	Ist
		2025 1 000 €	Reste 2024 1 000 €	2023 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb 2 558 583 2 486 267 2 412 682
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 4.0.11, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 11.0.10, 13, 14, 15, 19, 20 und 21 der Erläuterungen sind in Höhe von 25 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Für die Aufhebung der Sperre sind der Nachweis, dass der zur Selbstbewirtschaftung zuweisbare Teil des jeweiligen Ansatzes verbraucht ist, sowie die Vorlage eines abgestimmten Fahrplans zum Abbau der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderlich.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
- Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2025	2024	2023
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	91,12	91,17	166 507	162 288	156 840
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			143 780	142 871	135 171
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			22 727	19 417	17 519
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	4 150
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,96	91,01	336 937	328 237	353 407
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			291 555	280 329	266 340
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			45 382	47 908	75 013
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	12 054
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	59,79	88,68	271 181	242 331	227 704
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			232 188	211 924	200 191
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			38 993	30 407	27 513
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	91,00	91,07	466 127	461 381	435 334
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			376 087	367 994	345 241
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			58 520	64 296	89 448
	- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			31 520	29 091	-
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	645
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	89,87	90,42	369 754	360 987	349 085
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			303 667	296 896	288 497
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			66 087	64 091	53 953
	- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	6 635

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs- Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,42	90,64	74 272	72 985	73 532
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			65 478	63 859	71 490
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			8 794	9 126	2 042
7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON).....	90,60	90,67	119 035	110 007	109 573
- aus Kap. 3004 Tit. 685 01.....			13 608	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			86 770	86 119	85 677
- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			-	12 150	12 253
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			-	1 038	1 315
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			16 774	10 700	9 141
- aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....			1 883	-	-
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 187
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	85,98	86,41	224 600	217 077	224 224
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			196 008	187 095	186 242
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			28 592	29 982	32 210
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	5 772
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	91,03	91,03	204 480	208 926	210 062
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			130 216	137 192	168 712
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			74 264	71 734	41 350
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	88,59	88,63	143 452	144 545	140 466
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			118 254	117 444	111 835
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			-	350	444
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 928	26 751	28 187
- aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....			270	-	-
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	81,43	81,71	120 165	120 485	129 059
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			107 105	105 504	105 266
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 060	14 981	23 793
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			451	442	365
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			451	442	365
13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin- Buch.....	84,34	89,81	148 995	141 217	145 028
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			131 649	127 228	123 299
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 346	13 989	20 124
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 605
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leip- zig.....	90,84	90,87	77 866	76 392	78 506
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			68 158	72 974	68 503
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 708	3 418	8 697
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 306
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,12	90,69	90 074	87 065	90 649
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			80 972	76 827	73 118
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 102	10 238	15 573
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	1 958
16. Rekrutierungsinitiative.....			24 489	22 836	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	88,81	90,85	129 113	122 908	120 980
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			97 117	95 322	99 431
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			23 889	19 433	21 549
- aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....			8 107	8 153	-
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,32	90,32	62 008	61 466	68 678
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			54 276	52 782	49 188
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 732	8 684	19 296
- aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....			-	-	194

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken.....	90,00	90,00	54 112	44 268	36 398
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			50 814	41 071	34 481
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			3 298	3 197	1 917
Zusammen			3 083 167	2 985 401	2 949 525
- Summe Tit. 685 01			13 608	-	-
- Summe Tit. 685 70			2 558 583	2 486 267	2 412 682
- Summe Tit. 685 80			-	12 150	12 253
- Summe Tit. 685 81			-	1 388	1 759
- Summe Tit. 894 70			469 196	448 352	487 325
- Summe Kap. 3010 Tit. 685 01			2 153	-	-
- Summe Kap. 6002 Tit. 893 48			39 627	37 244	-
- Summe Kap. 6099 Tit. 683 11			-	-	35 506

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 19., 20. und 21. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 28 982 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ.

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 533 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) sowie Ausgaben in Höhe von 60 300 T€ für die Außenstelle Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) enthalten.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Information, Energie, Materie, Erde und Umwelt.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, Hereon und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 522 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg, 6 436 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster und 24 770 T€ für die Außenstelle "Helmholtz-cluster für Wasserstoffwirtschaft" (StStG) enthalten. Das FZJ wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des de. NBI Haushaltsmittel i. H. v. 5 000 T€ an die Partner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 57.

Zu 5. Zuweisung KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Informationen und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT hat zwei Aufgaben Großforschung und Universität. Gefördert wird die Großforschung, beschränkt auf die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der HGF. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 172 T€, sowie Ausgaben für die Außenstelle Institut für Meteorologie und Klimaforschung Atmosphärische Umweltforschung (IMK-IFU) in Höhe von 10 004 T€ enthalten. Der Bund weist seinen Finanzierungsanteil ab dem HHJ 2023 im Rahmen der gemeinsamen Förderung zunächst dem Land Baden-Württemberg zu.

Zu 6. GFZ:

Das GFZ betreibt aufgrund disziplinärer Kompetenzen in Geodäsie, Geophysik, Geochemie und Geosystemen eigene multidisziplinäre Grundlagen- und Anwendungsforschung. Es kooperiert national und international, koordiniert Großprojekte, übernimmt Aufgaben der Gemeinschaftsforschung und entwickelt und betreibt langfristig Messnetzwerke, Observatorien sowie Daten- und Analyse-Infrastrukturen in einer modularen Erdsystemforschungsinfrastruktur. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 650 T€ für die Außenstelle Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS, ehemals IASS) enthalten.

Zu 7. HEREON:

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 34 778 T€ für das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e. V. (DZD), 31 538 T€ für das Deutsche Zentrum für Lungenforschung e. V. (DZL) und 5 654 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte des DZD und des DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 604 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 6 575 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere Materialwissenschaften. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Energie-Material-Forschung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten wie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 992 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut (HI) Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) sowie Ausgaben in Höhe von 1 331 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE) enthalten.

Zu 11. HZI:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 12 387 T€ für die Außenstelle HI Saarland, 4 950 T€ für die Außenstelle HI Greifswald, 5 302 T€ für die Außenstelle HI Würzburg und 40 575 T€ für das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF, des DZIF e. V. und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie die Haushaltsmittel an das HGMU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 012 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 42 893 T€ für das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 1 238 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale AngioCardioScience (HI-TAC) enthalten.

Zu 14. UFZ:

Kompetenzzentrum für integrierte Umweltforschung, das Wege für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen angesichts des globalen Wandels aufzeigt. Unter Einbeziehung gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse erarbeitet es Systemlösungen, um bspw. biologische Vielfalt, funktionierende Ökosysteme, sauberes Wasser und intakte Böden langfristig zu sichern.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen möglichst kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen für Leitungspositionen in den Helmholtz-Zentren gewonnen werden. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung u. a. unter Einsatz der Großgeräte ELBE Zentrum für Hochleistungsstrahlungsquellen, Hochfeld-Magnetlabor Dresden (HLD) und dem Ionenstrahlzentrum (IBC). In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 981 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Freiberg - "HIF" sowie 8 961 T€ für die Außenstelle CASUS (StStG) enthalten.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Zu 21. CISPA:

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Umfassende Erforschung technologischer und gesellschaftlicher Aspekte der Cybersicherheit, insbesondere auf den Gebieten mobile und autonome Systeme, zuverlässiger Sicherheitsgarantien, Bedrohungserkennung und -abwehr, sicherer und datenschutzfreundlicher Informationsverarbeitung sowie empirischer und verhaltensorientierter Sicherheit.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 11 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 308 208 T€.

685 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	77 250	72 000	69 409
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden mit Ausnahme der in den Erläuterungen zur Nr. 1 erwähnten Mittel.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH).....	90,00	90,00	84 000	78 000	76 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			77 250	72 000	69 409
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			6 750	6 000	6 591

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

1. Das BIH soll aus seiner Zuwendung 12 000 T€ an Barmitteln für vorbereitende Maßnahmen zur Gründung und zum Aufbau eines Translationszentrums für Zell- und Gentherapie in Berlin zur Verfügung stellen.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 974 T€.

894 70 -164	HGF-Zentren - Investitionen	469 196	448 352	487 325
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
3. Aquarium Helgoland (BAU).....	19 431	10 752	-	-	-	8 679	4 034
6. Technikum (BAU).....	16 651	16 651	-	-	-	-	1 850
13. MUSE (BESCH).....	11 376	533	2 202	-	4 775	3 866	1 264
14. Sanierung Kälteanlagen (BESCH).....	6 300	-	1 170	-	1 382	3 748	700
15. Energetische Sanierung NM II - Cold Energy (BESCH).....	4 109	225	801	-	1 409	1 674	456
16. Werterhalt Modulare Eis-Ozean Observation (BESCH).....	2 700	-	1 519	-	1 181	-	300
17. Werterhalt Labor Spektrometrie & Analytik (BESCH).....	2 250	-	1 170	-	1 080	-	250
18. Neubau Seewasserkreisläufe BHV (BAU).....	6 718	4 982	714	-	1 022	-	746
Zusammen.....	69 535	33 143	7 576	-	10 849	17 967	9 600
Zu 2. DESY							
3. DESYUM/Besucherzentrum (BAU).....	25 817	25 538	-	-	279	-	2 868
12. Beitrag zum IceCube-Upgrade (BESCH).....	3 825	3 825	-	-	-	-	425
17. CAST - Voss Wideröe Center for Science and Technology (BAU).....	23 400	20 700	-	-	-	2 700	1 541
21. Ultrasat (BESCH).....	4 941	4 797	144	-	-	-	549
25. Integriertes Technologie- und Gründerzentrum (ITGZ) (BAU).....	95 000	79 491	-	-	-	15 509	37 112
27. Ertüchtigung der Experimente an Petra III (BESCH).....	9 000	2 067	3 150	-	2 700	1 183	1 000
28. KALDERA (BESCH).....	17 690	9 424	3 344	-	2 250	2 672	1 965
29. BabyIAXO (BESCH).....	2 700	563	-	-	-	2 137	300
30. SAP HANA (BESCH).....	3 150	1 125	-	-	900	1 125	350
31. FLASH 2020 (BESCH).....	12 600	2 778	4 826	-	2 627	2 369	1 400
32. Future X-Ray Imagers (BESCH).....	2 250	450	-	-	-	1 800	250
Zusammen.....	200 373	150 758	11 464	-	8 756	29 495	47 760
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER) (BAU).....	22 433	2 723	2 250	-	8 730	8 730	27 714
7. Translationale bildgeführte Therapie Unit (BESCH).....	5 953	3 253	-	-	-	2 700	6 262
Zusammen.....	28 386	5 976	2 250	-	8 730	11 430	33 976
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore (BAU).....	26 380	15 390	4 855	-	4 772	1 363	3 317
2. 7 Tesla MRT (BESCH).....	6 675	4 716	766	-	766	427	1 542
4. Wärmeevollversorgungszentrale (BAU).....	32 760	32 760	-	-	-	-	3 640
7. AGRASIM (BESCH).....	3 852	3 852	-	-	-	-	428
8. Neubau Biocampus (BAU).....	22 410	21 555	855	-	-	-	11 490
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung (BAU).....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
13. Ersatzneubau 03.13u und -v (BAU).....	20 340	7 011	-	-	-	13 329	1 630
17. Helmholtz Energy Materials Gebäude (HEMCP - HEMF) + ELECTRA (BAU).....	12 504	9 990	-	-	1 003	1 511	10 734
18. HOVER (BAU).....	13 932	4 785	-	-	-	9 147	1 548
20. Helmholtz Quantum Center (BAU) inkl. HNF La- borgebäude.....	57 807	12 753	2 970	-	-	42 084	6 423
33. JURECA-Cluster Modul (BESCH).....	15 016	12 060	3 015	-	-	-	10 059
35. Neubau Helmholtz-Institut Münster (BAU).....	7 200	1 800	-	-	900	4 500	18 800
36. ER-C 2.0 (Phase 1) (BAU).....	50 630	40 797	4 158	-	5 001	674	5 031

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
37. HPC Rechenzentrum Exascale (Geb. 16.8) (BAU).....	22 505	22 505	-	-	-	-	58 626
38. Nutzung von Abwärme eines Exascale-Rechners (Bau).....	13 473	1 341	2 736	-	3 636	5 760	1 497
39. JUNIQ Upgrade (BESCH).....	22 500	-	8 100	-	8 100	6 300	2 500
40. Kernsanierung Geb. 15.1/15.4 (BAU).....	32 265	-	-	-	-	32 265	3 585
Zusammen.....	369 879	200 225	27 455	-	24 178	118 080	141 920
Zu 5. Zuweisung KIT							
3. IceCube Upgrade und Gen 2 (BESCH).....	2 747	2 747	-	-	-	-	305
5. Sanierung Trinkwassernetz (BAU).....	6 750	2 700	-	-	-	4 050	750
6. Neubau Katalyseforschung (BAU).....	68 121	2 053	4 094	-	9 450	52 524	6 555
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA (BESCH).....	13 500	13 500	-	-	-	-	1 500
12. LHC (BESCH).....	2 687	707	1 125	-	855	-	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren (BESCH).....	3 153	1 283	450	-	1 305	115	350
14. INSIDE CLOUDS (BESCH).....	4 005	3 330	495	-	180	-	445
15. eXPlore (BESCH).....	4 628	3 638	990	-	-	-	514
16. c-START (BESCH).....	11 842	1 899	4 590	-	-	5 353	1 316
21. KCOP (BAU/BESCH).....	48 015	8 904	13 294	-	12 675	13 142	5 335
22. HiT-NMR (BESCH).....	4 602	4 602	-	-	-	-	511
24. Rotationsstand HTS Geno (BESCH).....	3 453	3 453	-	-	-	-	383
25. DeepStor (BESCH).....	9 446	3 130	-	-	-	6 316	1 458
26. GeoLaB (BAU/BESCH).....	26 237	90	2 382	-	1 758	22 007	17 915
27. Neubau Feuerwehr (BAU).....	20 171	-	-	-	821	19 350	2 000
28. HOVER (BAU).....	6 447	1 755	1 980	-	630	2 082	716
29. High Power Grid Lab (HPGL) (BESCH).....	30 444	-	-	-	-	30 444	3 383
30. Modernisierung Wärmeversorgung (BESCH)...	4 050	-	450	-	2 250	1 350	450
Zusammen.....	270 298	53 791	29 850	-	29 924	156 733	44 185
Zu 6. GFZ							
4. Nachfolgebau A43 (BAU).....	12 600	648	-	-	-	11 952	1 400
5. GeoLaB (BESCH).....	2 620	329	933	-	197	1 161	291
6. Energetische Sanierung Haus B-G (BESCH).....	2 367	-	2 138	-	229	-	263
7. SAFator (BESCH).....	13 752	-	-	-	450	13 302	1 528
Zusammen.....	31 339	977	3 071	-	876	26 415	3 482
Zu 7. HEREON							
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC) (BESCH).....	4 840	3 915	925	-	-	-	538
15. In situ- und in operando-Probenumgebung (IN- SO) (BESCH).....	2 902	2 813	89	-	-	-	312
18. Ersatzbau "Ludwig Prandtl II".....	16 230	13 500	2 730	-	-	-	303
19. HPC Cluster Strand II (BESCH).....	6 975	-	2 471	-	2 093	2 411	775
20. MUSE (BESCH).....	6 525	343	900	-	1 342	3 940	725
21. HLRE-V (BESCH).....	18 225	-	-	-	871	17 354	2 025
Zusammen.....	55 697	20 571	7 115	-	4 306	23 705	4 678
Zu 8. HMGU							
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus (BAU).....	31 986	27 124	1 596	-	56	3 210	23 191
10. CUBE (inkl. Enabling Technologies Center und Rechenzentrum) (BAU).....	68 256	5 841	-	-	-	62 415	7 584
15. Blockheizkraftwerk (BAU).....	6 946	4 274	-	-	-	2 672	772
17. Umbau und Sanierung Geb. 90 (BAU).....	17 820	2 171	-	-	-	15 649	1 980
Zusammen.....	125 008	39 410	1 596	-	56	83 946	33 527
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt) (BAU).....	307 814	210 251	30 557	-	24 626	42 380	221 006

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
4. TGA- und Brandschutzsanierung (BAU).....	20 685	14 700	1 260	-	4 725	-	2 298
5. ATHENA (BESCH).....	4 552	4 552	-	-	-	-	506
10. FAIR Control Center (FCC) (BAU).....	27 810	16 607	1 350	-	5 737	4 116	3 090
11. Sanierung der Energiezentrale (BAU).....	8 010	1 440	-	-	6 570	-	890
12. IT-Projekt SAP S/4HANA (BESCH).....	4 140	1 800	2 340	-	-	-	460
13. UNILAC (BESCH).....	10 260	4 285	3 187	-	2 788	-	1 140
14. Prototyp Kryomodul CW-Linearbeschleuniger (BESCH).....	2 509	-	879	-	-	1 630	279
15. Neubau Container C36 (BESCH).....	2 700	-	-	-	-	2 700	300
16. Revision der Lüftungsanlage LA16 (BESCH).....	3 060	-	3 060	-	-	-	340
17. Pumpstation (BESCH).....	2 700	-	225	-	2 475	-	300
18. Personenzugangssystem (BESCH).....	6 862	-	2 929	-	674	3 259	762
Zusammen.....	401 102	253 635	45 787	-	47 595	54 085	231 371
Zu 10. HZB							
3. BESSY VSR (BESCH).....	17 515	13 781	1 800	-	1 034	900	9 377
8. Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt (BAU).....	20 778	7 200	2 853	-	3 600	7 125	2 300
9. Technikum (BAU).....	9 559	2 700	-	-	1 350	5 509	-
10. Versorgungstechnikgebäude VT2 (BAU).....	10 796	3 225	-	-	1 800	5 771	-
Zusammen.....	58 648	26 906	4 653	-	7 784	19 305	11 677
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover (BAU).....	17 910	11 159	-	-	6 751	-	6 990
Sanierung Geb. A u. technische Anlagen (BAU)...	9 817	8 100	-	-	1 717	-	1 091
2. Neubau Institut Greifswald (BAU).....	11 500	11 500	-	-	-	-	11 500
3. Erweiterungsbau Translationale Wirkstoff- forschung HIPS (BAU).....	20 000	12 500	7 500	-	-	-	20 000
Zusammen.....	59 227	43 259	7 500	-	8 468	-	39 581
Zu 13. MDC							
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektro- nenmikroskop (BAU).....	23 567	14 922	-	-	-	8 645	8 168
5. Sanierung und Betriebsoptimierung Haus 84.1 (Tierhaus) (BAU).....	6 662	1 787	1 233	-	-	3 642	740
6. Sanierung Haus 31.1 (BAU).....	31 770	810	1 485	-	2 907	26 568	3 530
Zusammen.....	61 999	17 519	2 718	-	2 907	38 855	12 438
Zu 14. UFZ							
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erst- ausstattung (BAU).....	36 276	35 235	-	-	1 041	-	4 031
3. GeoLaB (BAU/BESCH).....	2 552	146	528	-	162	1 716	284
Zusammen.....	38 828	35 381	528	-	1 203	1 716	4 315
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn (BAU/BESCH).....	12 303	6 813	1 395	-	680	3 415	1 367
2. Intrastrukturcampus Bonn-West (BAU).....	9 495	2 421	-	-	-	7 074	1 055
3. DZNE - CTU (Bau).....	31 404	-	-	-	2 051	29 353	3 489
Zusammen.....	53 202	9 234	1 395	-	2 731	39 842	5 911
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB) (BESCH).....	18 170	13 760	-	-	-	4 410	2 019
3. Dynamoprojekt DRESDYN (BESCH).....	14 738	14 322	416	-	-	-	1 637
4. Rechenzentrum (Geb. 260) (BAU).....	9 450	5 815	2 340	-	808	487	945
8. HOVER (BAU).....	18 000	540	-	-	-	17 460	2 000
10. MRgPT u. MRLinac (BESCH).....	4 500	4 050	450	-	-	-	500
11. Beschleuniger für AMS (BAU/BESCH).....	7 294	5 059	1 193	-	1 042	-	815
Zusammen.....	72 152	43 546	4 399	-	1 850	22 357	7 916

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu 20. GEOMAR

1. Erweiterungneubau mit Bohrkernlager und Parkhaus (BAU).....	126 337	122 040	2 385	-	1 912	-	14 037
2. MUSE (BAU/BESCH).....	8 820	535	3 192	-	2 615	2 478	980
3. SAFAtor (BESCH).....	13 140	-	-	-	-	13 140	1 460
Zusammen.....	148 297	122 575	5 577	-	4 527	15 618	16 477

Zu Spalte 3:

Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 378 123 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Investitionen -164				6 750	6 000		6 591
---	--	--	--	-------	-------	--	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

894 73 Deutsches Herzzentrum an der Charité (DHZC) - Investitionen -165				17 000	14 000		11 000
--	--	--	--	--------	--------	--	--------

Erläuterungen:

Zuschuss zur Errichtung eines Deutschen Herzzentrums an der Charité (DHZC) - Überführung aus Einzelplan 15.

Der Zuschuss wird im Wege der Festbetragsfinanzierung durch den Bund gewährt.

Mit dem DHZC soll die internationale Spitzenstellung in der Herz-Kreislaufmedizin im Bereich der Forschung, Krankenversorgung und Lehre weiter ausgebaut und langfristig gesichert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten und Netzwerke einer international renommierten Einrichtung, vereint mit der exzellenten Expertise in allen Bereichen der Herzchirurgie, neue Wege in der Behandlung und Erforschung von Herzkrankheiten eröffnet werden. Nur in einem fachübergreifenden, überregionalen und internationalem Herzzentrum können hochspezialisierte Teams eingesetzt werden, die über hohe Fallzahlen auch über eine entsprechende Routine und damit Behandlungssicherheit verfügen.

Mit dem Vorhaben soll ein Leuchtturmprojekt und Innovationstreiber im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch die Möglichkeiten moderner IT zur Verschmelzung von Prävention, Therapie und Nachsorge geschaffen werden.

Für den geplanten gesamten Neubau DHZC am Charité Campus Virchow-Klinikum in unmittelbarer Nähe zu dessen klinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird mit einer Baukostensumme von 517,8 Mio. € gerechnet, von der das Land Berlin 417,8 Mio. € tragen soll. Der Bundesanteil wird abschließend als Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. € gewährt.

Titelgruppe 90

Tgr. 90 Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren				(50 000)	(50 000)		
---	--	--	--	----------	----------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

3004 Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 90

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 90 -164	Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	1 754
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) in Kraft getreten. Dieses sieht in § 17 Nr. 29 die „Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens“ vor. Ziel ist es, zwei neue Großforschungszentren mit internationaler Strahlkraft zu gründen, welche mit exzellenter Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken. Die Forschungszentren sollen durch ihre strukturelle und thematische Ausrichtung zu einer langfristigen Stärkung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen und es ermöglichen, neue zukunftsgerichtete Modelle der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen. Am 29. September 2022 wurden im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens die beiden Zentren „Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA)“ und „Center for the Transformation of Chemistry (CTC)“ ausgewählt. Gefördert werden die Entwicklung und Ausarbeitung sowie die weitere Konkretisierung der Konzepte zur Ausgestaltung der beiden neuen Forschungszentren sowie die für die Gründung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen und den Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Aktivitäten.

Die Haushaltsmittel werden über die Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem StStG Kap. 6002 Tit. 893 48 bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

- 1. Großforschungszentrum in der sächsischen Lausitz (DZA)..... -
- 2. Großforschungszentrum im mitteldeutschen Revier (CTC)..... -

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Projekträgerleistungen..... 296

685 91 -133	KI-Kompetenzzentren - Betrieb	50 000	50 000	56 654
----------------	-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institutes for the Foundations of Learning and Data.....	50,00	50,00	11 000	11 000	13 154
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			11 000	11 000	13 154
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
2.	Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning.....	50,00	50,00	9 810	9 810	9 688
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 810	9 810	9 688
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-
3.	Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz.....	50,00	50,00	9 785	9 780	12 877
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 785	9 780	12 877
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	-

Forschung für Innovationen, Zukunftsstrategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 90)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence.....	50,00	50,00	9 600	9 600	13 257
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 600	9 600	10 257
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	3 000
5. Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center.....	50,00	50,00	9 805	9 810	12 978
- aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....			9 805	9 810	10 678
- aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....			-	-	2 300
Zusammen			50 000	50 000	61 954
- Summe Tit. 685 91			50 000	50 000	56 654
- Summe Tit. 894 91			-	-	5 300

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4. und 5. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Der Bund hat mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz am 3. März 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren geschlossen. Die Zentren werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Alleinigere Zuwendungsgeber ist der Bund. Die Länder erbringen ihren Finanzierungsanteil in Form einer Zuweisung an den Bund und/oder in Form von In-Kind-Leistungen (Personal- und Infrastrukturausgaben, die aus der Grundfinanzierung der jeweiligen Universität aufgebracht werden).

Die koordinierenden Hochschulen sind im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung ermächtigt, Mittel an die jeweiligen Zentrenpartner im Wege der Projektförderung weiterzuleiten.

894 90 Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen -164 Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	-	-
894 91 KI-Kompetenzzentren - Investitionen -133	-	-	5 300

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 05.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- -641 anlagen		289 604	279 308
685 81 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und -342 Endlagergebühren)		100 323	94 689

**3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
	21.	Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
Tgr. 90		Großforschungseinrichtungen sächsische Lausitz und mitteldeutsches Revier und KI-Kompetenzzentren
685 91	1.	Technische Universität Berlin als kHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data
	2.	Ludwig-Maximilians-Universität München als kHS für MCML - Munich Center for Machine Learning
	3.	Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr - Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz
	4.	Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI - Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence
	5.	Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 061 704	2 894 252	2 852 142
1.1 Personalausgaben.....	1 767 613	1 671 164	1 613 532
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	730 819	782 495	703 018
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	547 972	424 393	520 022
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	15 300	16 200	15 570
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 061 704	2 894 252	2 852 142
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 917 973	1 758 151	2 094 964
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	176 429	195 611	168 773
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-345 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	967 302	940 490	933 405
<i>aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....</i>	78 235	73 323	74 776
<i>aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....</i>	24 939	16 090	16 480
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....</i>	561 920	570 518	613 531
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....</i>	297 958	279 009	228 618
<i>aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....</i>	4 250	1 550	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	473 800	433 300	489 525

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 65 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 65 000 T€ Bund) aus 2022 und 816 702 T€ Einnahmen aus weiteren Förderungen öffentlicher Stellen enthalten.

Zu 2.3: davon 345 000 T€ Bund (davon 136 000 T€ Sondertatbestände der FhG)

Zu Projektförderung: Finanzierung durch BMBF

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	182 742	177 695	181 614
1.1 Personalausgaben.....	80 204	80 000	74 195
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	74 563	73 435	81 614
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 908	2 906	4 673
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25 067	21 354	21 132
2. Finanzierung der Ausgaben.....	182 742	177 695	181 614
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	43 425
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	16 135	15 307	14 203
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 854
2.4 Zuwendung des Bundes.....	166 507	162 288	156 840
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	143 780	142 871	135 171
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	22 727	19 417	17 519
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	-	-	4 150
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 500	8 500	13 205

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 36 994 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 32 854 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 21 740 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	370 435	359 410	400 529
1.1 Personalausgaben.....	185 087	184 253	176 088
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 069	25 397	63 924
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 774	5 779	5 174
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	50 323	52 554	67 699
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	102 182	91 427	87 644
2. Finanzierung der Ausgaben.....	370 435	359 410	400 529
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	120	121 761
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	33 298	31 053	32 340
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-106 979
2.4 Zuwendung des Bundes.....	336 937	328 237	353 407
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	291 555	280 329	266 340
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	45 382	47 908	75 013
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	12 054
nachrichtlich: Projektförderung.....	31 812	31 812	32 575

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 121 509 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 109 563 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 95 322 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	453 571	423 084	375 206
1.1 Personalausgaben.....	200 639	189 905	179 840
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	166 717	154 396	150 069
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 948	7 486	7 188
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	77 267	71 297	38 109
2. Finanzierung der Ausgaben.....	453 571	423 084	375 206
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	147 788	150 111	154 874
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	34 602	30 642	25 335
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 707
2.4 Zuwendung des Bundes.....	271 181	242 331	227 704
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	232 188	211 924	200 191
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	38 993	30 407	27 513
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 000	8 600	9 763

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 32 931 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 26 313 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 24 727 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	512 227	506 551	423 922
1.1 Personalausgaben.....	313 275	297 770	240 352
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 421	78 256	54 393
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 000	7 040	12 889
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	81 400	85 346	86 608
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	41 131	38 139	29 680
2. Finanzierung der Ausgaben.....	512 227	506 551	423 922
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	400	350	102 062
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	45 700	44 820	54 312
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-167 786
2.4 Zuwendung des Bundes.....	466 127	461 381	435 334
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>376 087</i>	<i>367 994</i>	<i>345 241</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>58 520</i>	<i>64 296</i>	<i>89 448</i>
<i>aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....</i>	<i>31 520</i>	<i>29 091</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>645</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	81 586	107 255	111 322

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 101 625 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 93 336 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 157 272 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	4 300	4 010	3 800
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 350	7 530	8 050
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 460	2 570	2 260
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	14 110	14 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	3 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Zweckgebundene Zuweisung an das Land Baden-Württemberg für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	411 421	399 811	378 892
1.1 Personalausgaben.....	235 000	225 000	228 683
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 810	96 856	72 290
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 890	5 929	10 720
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	75 721	72 026	67 199
2. Finanzierung der Ausgaben.....	411 421	399 811	378 892
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	73 948
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	39 167	36 324	33 205
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-77 346
2.4 Zuwendung des Bundes.....	369 754	360 987	349 085
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	303 667	296 896	288 497
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	66 087	64 091	53 953
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	6 635
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 71 937 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 65 955 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 70 327 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	82 143	80 595	88 547
1.1 Personalausgaben.....	63 807	57 364	54 654
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 004	11 547	16 888
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 641	1 591	1 448
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	9 691	10 093	15 557
2. Finanzierung der Ausgaben.....	82 143	80 595	88 547
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	20 418
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 671	7 410	7 856
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-13 259
2.4 Zuwendung des Bundes.....	74 272	72 985	73 532
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	65 478	63 859	71 490
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	8 794	9 126	2 042
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 000	3 500	8 653

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 324 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 794 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 11 661 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (HEREON)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	129 772	121 186	118 991
1.1 Personalausgaben.....	60 882	66 000	64 641
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 062	40 149	29 849
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 347	5 435	3 979
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 481	9 602	20 522
2. Finanzierung der Ausgaben.....	131 230	121 186	118 991
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	100	100	21 103
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 095	11 079	10 454
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-22 139
2.4 Zuwendung des Bundes.....	119 035	110 007	109 573
aus Kap. 3004 Tit. 685 01.....	13 608	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	86 770	86 119	85 677
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	-	12 150	12 253
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	-	1 038	1 315
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	16 774	10 700	9 141
aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....	1 883	-	-
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	1 187
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 500	4 500	8 918

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 21 058 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 931 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 19 763 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	261 221	249 407	263 453
1.1 Personalausgaben.....	113 025	110 534	115 573
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 605	56 613	60 346
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 105	2 691	7 232
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	34 953	32 066	36 878
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	48 533	47 503	43 424
2. Finanzierung der Ausgaben.....	261 221	249 407	263 453
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 300	1 300	61 355
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	35 321	31 030	24 820
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-46 946
2.4 Zuwendung des Bundes.....	224 600	217 077	224 224
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	196 008	187 095	186 242
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	28 592	29 982	32 210
aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....	-	-	5 772
nachrichtlich: Projektförderung.....	13 645	13 645	10 817

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 57 712 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 55 290 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2025 sind 8 024 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 45 400 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	224 634	227 099	235 563
1.1 Personalausgaben.....	117 738	123 495	121 402
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 232	26 699	60 044
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	181	177	149
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	80 483	76 728	53 968
2. Finanzierung der Ausgaben.....	224 634	227 099	235 563
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	44 204
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	20 139	18 158	17 434
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-36 137
2.4 Zuwendung des Bundes.....	204 480	208 926	210 062
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	130 216	137 192	168 712
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	74 264	71 734	41 350
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 315	3 663	3 115

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 44 184 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 43 963 T€ Bund) aus 2023 enthalten.

Zu 2.3: davon 35 911 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	161 926	163 013	147 465
1.1 Personalausgaben.....	81 771	82 212	79 286
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 993	48 572	28 561
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 747	2 846	9 393
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 415	29 383	30 225
2. Finanzierung der Ausgaben.....	161 926	163 013	147 465
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	75	30 387
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	18 399	18 393	13 872
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-37 260
2.4 Zuwendung des Bundes.....	143 452	144 545	140 466
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	118 254	117 444	111 835
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	-	350	444
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	24 928	26 751	28 187
aus Kap. 3010 Tit. 685 01.....	270	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	12 811	13 330	13 727

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 30 336 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 28 072 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 34 458 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	147 569	143 469	161 046
1.1 Personalausgaben.....	45 858	42 300	42 745
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 941	33 607	53 630
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	958	962	834
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	28 704	26 460	25 326
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	41 108	40 140	38 511
2. Finanzierung der Ausgaben.....	147 569	143 469	161 046
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	500	52 609
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	26 904	22 484	13 251
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-33 873
2.4 Zuwendung des Bundes.....	120 165	120 485	129 059
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>107 105</i>	<i>105 504</i>	<i>105 266</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>13 060</i>	<i>14 981</i>	<i>23 793</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 500	3 500

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 49 778 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 49 778 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 33 301 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	176 667	166 802	163 941
1.1 Personalausgaben.....	73 858	69 284	63 707
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 504	27 683	28 088
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 208	5 957	8 414
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 954	19 786	20 872
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	45 143	44 092	42 860
2. Finanzierung der Ausgaben.....	176 667	166 802	163 941
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10 767	10 956	46 816
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	16 905	14 629	9 671
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-37 574
2.4 Zuwendung des Bundes.....	148 995	141 217	145 028
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>131 649</i>	<i>127 228</i>	<i>123 299</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>17 346</i>	<i>13 989</i>	<i>20 124</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 605</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	5 386

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 38 238 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 36 375 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2025 sind 4 729 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Zu 2.3: davon 35 685 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	85 719	83 931	90 690
1.1 Personalausgaben.....	65 597	63 796	60 253
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 127	15 133	11 270
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 301	1 315	1 998
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10 694	3 687	20 109
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-2 940
2. Finanzierung der Ausgaben.....	85 719	83 931	90 690
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	45	32 457
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 828	7 494	7 406
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 679
2.4 Zuwendung des Bundes.....	77 866	76 392	78 506
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>68 158</i>	<i>72 974</i>	<i>68 503</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>9 708</i>	<i>3 418</i>	<i>8 697</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 306</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 000	6 200	7 798

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 32 439 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 29 557 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 25 323 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	105 822	102 327	105 132
1.1 Personalausgaben.....	58 337	58 950	52 756
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 173	30 831	33 236
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 377	1 385	2 271
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	9 935	11 161	16 869
2. Finanzierung der Ausgaben.....	105 822	102 327	105 132
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 500	6 500	27 760
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 248	8 762	8 820
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-22 097
2.4 Zuwendung des Bundes.....	90 074	87 065	90 649
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>80 972</i>	<i>76 827</i>	<i>73 118</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>9 102</i>	<i>10 238</i>	<i>15 573</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 958</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 000	5 000	4 449

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 925 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 19 680 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 20 791 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	145 387	138 233	138 389
1.1 Personalausgaben.....	80 512	78 970	72 784
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 914	34 855	34 869
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 931	1 941	2 828
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 030	22 467	27 908
2. Finanzierung der Ausgaben.....	145 387	138 233	138 389
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 278	3 278	27 674
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 996	12 047	11 686
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-21 951
2.4 Zuwendung des Bundes.....	129 113	122 908	120 980
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>97 117</i>	<i>95 322</i>	<i>99 431</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>23 889</i>	<i>19 433</i>	<i>21 549</i>
<i>aus Kap. 6002 Tit. 893 48.....</i>	<i>8 107</i>	<i>8 153</i>	<i>-</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 442	8 683	12 490

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 20 474 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 116 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 19 566 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	68 655	67 924	72 328
1.1 Personalausgaben.....	39 641	38 546	34 888
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 139	18 458	14 983
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	933	921	1 774
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8 592	9 649	20 288
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	350	350	395
2. Finanzierung der Ausgaben.....	68 655	67 924	72 328
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	21 847
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 647	6 458	6 867
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-25 064
2.4 Zuwendung des Bundes.....	62 008	61 466	68 678
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>54 276</i>	<i>52 782</i>	<i>49 188</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>7 732</i>	<i>8 684</i>	<i>19 296</i>
<i>aus Kap. 6099 Tit. 683 11.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>194</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 790	7 055	11 878

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 21 847 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 18 830 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 22 384 T€ Bund.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

21. Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit CISPA, Saarbrücken

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	60 125	49 187	39 880
1.1 Personalausgaben.....	43 215	37 113	27 911
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 620	7 945	5 930
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	625	577	1 106
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	3 665	3 552	4 933
2. Finanzierung der Ausgaben.....	60 125	49 187	39 880
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	13 738
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 013	4 919	4 044
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-14 300
2.4 Zuwendung des Bundes.....	54 112	44 268	36 398
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>50 814</i>	<i>41 071</i>	<i>34 481</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>3 298</i>	<i>3 197</i>	<i>1 917</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 813	3 136	2 581

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 12 245 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 10 945 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 12 700 T€ Bund.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	99 267	93 471	120 562
1.1 Personalausgaben.....	43 146	40 117	41 651
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 621	46 679	64 593
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	7 500	6 675	14 318
2. Finanzierung der Ausgaben.....	99 267	93 471	120 562
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 134	7 004	68 382
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 133	8 467	14 349
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-38 169
2.4 Zuwendung des Bundes.....	84 000	78 000	76 000
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>77 250</i>	<i>72 000</i>	<i>69 409</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>6 750</i>	<i>6 000</i>	<i>6 591</i>

Zu 2.1: Im Ist 2023 sind 46 859 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel (davon 40 484 T€ Bund) aus 2022 enthalten.

Zu 2.3: davon 38 169 T€ Bund.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

1. Technische Universität Berlin als KHS für BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 000	22 000	17 154
1.1 Personalausgaben.....	13 944	14 677	6 772
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 725	1 697	3 243
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 748	3 753	4 114
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	2 583	1 873	3 025
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 000	22 000	17 154
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	11 000	11 000	4 000
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 000	11 000	13 154
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....</i>	<i>11 000</i>	<i>11 000</i>	<i>13 154</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 4 000 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 4 000 T€ und im Ist 2023 4 000 T€.

zu 2.2: Im Ist 2023 sind 4 669 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

2. Ludwig-Maximilians-Universität München als KHS für MCML Munich Center for Machine Learning

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 162	15 161	15 088
1.1 Personalausgaben.....	8 154	8 172	7 494
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	422	404	1 193
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 127	2 127	2 021
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 459	4 458	4 380
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 162	15 161	15 088
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	5 352	5 351	5 400
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 810	9 810	9 688
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....</i>	<i>9 810</i>	<i>9 810</i>	<i>9 688</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 5 352 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 5 351 T€ und im Ist 2023 5 400 T€.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

3. Technische Universität Dortmund als kHS für Lamarr Institut für maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 124	17 705	15 335
1.1 Personalausgaben.....	5 258	5 032	3 444
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	350	1 163	691
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 682	1 681	1 316
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	9 834	9 829	9 884
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 124	17 705	15 335
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	590	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 339	7 335	2 458
2.3 Zuwendung des Bundes.....	9 785	9 780	12 877
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 785	9 780	12 877
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	-

zu 2.2: Im Soll 2025 sind 2 446 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 2 445 T€ und im Ist 2023 2 458 T€.

zu 2.3: Im Ist 2023 sind 3 979 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

4. Technische Universität Dresden als kHS für ScaDS. AI Center for Scalable Data Analytics and Artificial Intelligence

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 900	16 900	16 235
1.1 Personalausgaben.....	8 519	8 579	7 013
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	550	490	288
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	3 000
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	531	531	394
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	7 300	7 300	5 540
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 900	16 900	16 235
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	7 300	7 300	2 978
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 600	9 600	13 257
aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....	9 600	9 600	10 257
aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....	-	-	3 000

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 2 300 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 2 300 T€ und im Ist 2023 2 978 T€.

zu 2.2: Im Ist 2023 sind 4 334 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

Zu Tgr. 90 Tit. 685 91

5. Eberhard Karls Universität Tübingen als kHS für das Tübingen AI Center

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 610	19 620	18 739
1.1 Personalausgaben.....	10 546	10 333	7 552
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 472	2 255	1 373
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	2 300
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 992	2 429	3 006
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 600	4 603	4 508
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 610	19 620	18 739
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	9 805	9 810	5 761
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 805	9 810	12 978
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 91.....</i>	<i>9 805</i>	<i>9 810</i>	<i>10 678</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 91.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>2 300</i>

zu 2.1: Im Soll 2025 sind 5 800 T€ In-Kind-Leistungen des Landes enthalten, im Soll 2024 5 816 T€ und im Ist 2023 5 761 T€.

zu 2.2: Im Ist 2023 sind 3 609 T€ Zuweisung des Landes an den Bund enthalten.

3010 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 3010	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	369 518	-	+369 518		-
Ausgaben für Investitionen.....	35 133	-	+35 133		-
Gesamtausgaben.....	404 651	-	+404 651		-
davon nicht flexibilisiert.....	404 651	-	+404 651		-

Sonstige Bewilligungen 3010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und -342 Endlagergebühren) 2 153

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Betroffene Zuwendungsempfänger sind HEREON und HZB.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 70.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 81	2 153	-

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) (261 218)

682 10 KTE - Betrieb 241 626
-641

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen.....	92,20	92,20	261 218	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 682 10.....			241 626	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 891 10.....			19 592	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3010.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Kap. 3004 Tit. 685 80	159 920	-
Kap. 3004 Tit. 685 81	81 706	-
Zusammen	241 626	-

3010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

891 10 KTE - Investitionen
-641

19 592

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Lagergebäude L566.....	68 859	67 747	1 112	-	-	-	5 825
2. Radiochemisches Labor.....	79 406	463	684	-	1 636	76 623	6 718
3. Energieversorgungszentrale.....	30 857	3 350	832	-	1 090	25 585	2 610
4. Bürogebäude B900.....	24 051	1 531	1 154	-	5 833	15 533	2 035
5. Freimesszentrum.....	8 422	641	398	-	732	6 651	712
6. Sanierung Kanalsystem Regenwasser.....	14 008	1 733	2 903	-	2 057	7 315	1 185
7. Modernisierung Sicherungszentrale.....	6 923	-	325	-	414	6 184	618
Zusammen.....	232 526	75 465	7 408	-	11 762	137 891	19 703

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 10.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 80 19 592 -

Titelgruppe 20

Tgr. 20 JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

(141 280)

682 20 JEN - Betrieb
-641

125 739

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich....	80,00	83,09	141 280	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 682 20.....			125 739	-	-
- aus Kap. 3010 Tit. 891 20.....			15 541	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3010.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 80 105 572 -
 Kap. 3004 Tit. 685 81 20 167 -
 Zusammen 125 739 -

Sonstige Bewilligungen 3010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

891 20 JEN - Investitionen
-641

15 541

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2023 1 000 €	Bewilligt 2024 1 000 €	Nach 2024 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2025 1 000 €	Vorbe- halten für 2026 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Bürogebäude (2017-2026)..... 17 509 921 1 573 - 7 412 7 603 1 945

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 682 20.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 685 80 15 541 -

3010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 10	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)
682 10	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen
Tgr. 20	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
682 20	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Zu Tgr. 10 Tit. 682 10

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €		Ist 2023 1 000 €
1	2	3		4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	283 511			-
1.1 Personalausgaben.....	70 690			-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	104 538			-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	19 592			-
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	88 691			-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	283 511			-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	22 293			-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	261 218			-
<i>aus Kap. 3010 Tit. 682 10.....</i>	<i>241 626</i>			-
<i>aus Kap. 3010 Tit. 891 10.....</i>	<i>19 592</i>			-

Zu Tgr. 20 Tit. 682 20

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €		Ist 2023 1 000 €
1	2	3		4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	176 600			-
1.1 Personalausgaben.....	48 610			-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	85 036			-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	17 351			-
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	25 603			-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	176 600			-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 570			-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	28 750			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	141 280			-
<i>aus Kap. 3010 Tit. 682 20.....</i>	<i>125 739</i>			-
<i>aus Kap. 3010 Tit. 891 20.....</i>	<i>15 541</i>			-

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		246
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		246
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 385	46 883	+5 502	565	48 699
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 165	2 142	+2 023	247	1 970
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 681	15 502	+179	1 994	13 378
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-813 500	-845 227	+31 727		-
Gesamtausgaben.....	-741 269	-780 700	+39 431	2 806	64 047
davon flexibilisiert.....	25 952	22 280	+3 672	2 806	20 549
davon nicht flexibilisiert.....	-767 221	-802 980	+35 759		43 498

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011 und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben	-	-	-
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(44)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	246

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	18
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin..... 35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	400	400	296
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

aus 3003 - 541 01..... 2 900

Fachinformationen

3011 - 543 01..... 380

aus 3002 - 681 01..... 58

aus 3002 - 681 12..... 320

aus 3002 - 685 11..... 380

aus 3002 - 681 21..... 632

aus 3002 - 685 20..... 7 030

aus 3002 - 685 21..... 250

aus 3002 - 893 20..... 432

aus 3002 - 685 41..... 1 548

aus 3002 - 685 42..... 2 758

aus 3002 - 685 44..... 28

aus 3002 - 685 45..... 1 225

aus 3002 - 685 46..... 240

aus 3002 - Tgr. 50..... 4 020

aus 3002 - Tgr. 80..... 3 100

aus 3003 - 541 01..... 5 207

aus 3003 - 685 12..... 375

aus 3003 - 685 14..... 30

aus 3003 - 685 17..... 116

aus 3003 - 685 18..... 20

aus 3004 - 541 01..... 4 687

aus 3004 - 687 02..... 555

aus 3004 - 687 03..... 120

aus 3004 - 687 04..... 1 231

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 683 10.....	2 437
aus 3004 - 685 12.....	72
aus 3004 - 683 20.....	375
aus 3004 - 683 21.....	450
aus 3004 - 683 23.....	255
aus 3004 - 683 24.....	345
aus 3004 - 683 25.....	630
aus 3004 - 683 26.....	520
aus 3004 - 683 27.....	741
aus 3004 - 894 23.....	5
aus 3004 - 683 31.....	305
aus 3004 - 685 30.....	2 758
aus 3004 - 685 31.....	560
aus 3004 - 685 32.....	333
aus 3004 - 683 40.....	3 885
aus 3004 - 685 41.....	1 117
aus 3004 - 685 42.....	163
aus 3004 - 685 43.....	473
aus 3004 - 685 50.....	650
aus 3004 - 685 01.....	22

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	-
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe	-650 000	-699 280	-
-880			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die vorgesehenen Mittel für Kap. 3004 Tit. 685 32, Erl.-Nr. 7 (Flankierende Maßnahmen

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln) sowie die vorgesehenen Mittel für den Bau der Polarstern II in Kap. 3004 Tit. 894 40, Erl.-Nr. 7 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

- Hier enthalten sind auch: 63 448 T€ infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 und 82 499 T€ aus dem Konsolidierungsbeitrag. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierung -880 -163 500

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe ist bei folgendem Titel zu erwirtschaften: Kap. 3002 Tit. 882 01.

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - (38 341)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - (-)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890 - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (45 844) (41 812)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 039	1 100	982
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	36 076	33 133	34 093
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 712	1 525	1 620
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	2
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 580	5 405	6 054
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	435	647	433
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG			
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	22 222	20 573 2 559	18 893
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 730	1 707 247	1 656
	Zusammen.....	25 952	22 280 2 806	20 549
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 615	1 830	2 494

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	4 061	3 588	3 128
F 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	240	240	279
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	60	60	47
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 000	500	1 378
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -011 chen Ausschüssen	300	777	212

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagun- gen, Sitzungen und Besprechungen.....	65
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	120
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	35
6. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitä- ten.....	20
7. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	300

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lingsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	50	50	27
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	39

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	15 246	14 855	12 945
----------	---	--------	--------	--------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 04 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag		-82 499	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016		-63 448	-

3012 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in neun Abteilungen:

- Abteilung L Leitungsabteilung,
- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung I Grundsatzfragen und Strategien; Koordination,
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung,
- Abteilung III Allgemeine und berufliche Bildung; Lebensbegleitendes Lernen,

- Abteilung IV Hochschul- und Wissenschaftssystem, Bildungsfinanzierung,
- Abteilung V Forschung für technologische Souveränität und Innovationen,
- Abteilung VI Lebenswissenschaften,
- Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und nachhaltige Entwicklung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40 005	40 005	-		75 523
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40 005	40 005	-		75 523
Ausgaben					
Personalausgaben.....	116 774	108 705	+8 069	20 976	102 368
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	49 148	38 860	+10 288	5 315	36 274
Ausgaben für Investitionen.....	10 377	9 824	+553	1 919	6 084
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	176 299	157 389	+18 910	28 210	144 726
davon flexibilisiert.....	154 889	137 979	+16 910	28 210	127 180
davon nicht flexibilisiert.....	21 410	19 410	+2 000		17 546

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	40 000	40 000	75 394

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	128
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(556)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 831 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	21 410	19 410	17 546
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	116 774	108 705 20 976	102 368
Aus Hauptgruppe 5.....	27 738	19 450 5 315	18 728

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 7.....	100	100 105	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	10 277	9 724 1 814	6 084
	Zusammen.....	154 889	137 979 28 210	127 180

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	562	533	538
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	83 686	76 588	67 286
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	6 182	5 845	4 757

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten	
1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	3 622
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen..... Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	1 820
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	740
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	6 182

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 814	24 262	29 236
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	464	464	234
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Aus- gaben zu.	3 867	3 435	3 178
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	112

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2025	Soll 2024
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 280	8 255	7 580
F 518 01	Mieten und Pachten -011	171	171	74
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	200	200	129
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	3 090	1 368	462
F 527 01	Dienstreisen -011	2 700	2 600	2 232
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 725	2 841	4 636
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	375	286
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	100	-

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	100

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	80	80	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	515	515	182
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	200
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe, Poströntgenanlage).....	85
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	130
4. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	515

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 682	9 129	5 902
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 182
2. Ersatzbeschaffung.....	4 500
3. Sonstiges.....	3 000
Zusammen.....	9 682

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: 1 000 T€,
Software: 2 000 T€.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Innovationsbeauftragter "Grüner Wasserstoff"	(54)	(54)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten "Grüner Was- -011 serstoff"	24	24	24
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	25

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Beauftragte für soziale Innovationen	(62)	(62)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen -011	42	42	39
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	20	20	14

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011		947	254
----------	--	--	-----	-----

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich **14 T€ (monatlich 1 166,67 €)** bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
- 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 2500 € (monatlich je 208,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
- 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
- 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten Grüner Wasserstoff in Höhe von jährlich 24 T€ (monatlich 2 T€) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 11.
- 1.14 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich 3 500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 412 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.
-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftler Austausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	262 910	a)	175 936	75 536	73 800	26 600	-	-	-
		b)	364 600	140 700	89 900	81 500	52 500	-	-
		c)	202 400		47 000	49 900	52 800	52 700	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	342 877	a)	379 949	195 635	125 820	58 494	-	-	-
		b)	279 100	70 700	71 300	68 600	68 500	-	-
		c)	292 800		77 100	78 600	68 600	68 500	-
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	99 706	a)	74 463	32 971	21 720	19 772	-	-	-
		b)	188 700	51 900	54 000	38 900	23 900	20 000	-
		c)	75 900		20 000	23 100	23 900	8 900	-
681 12 - Deutschlandstipendi- um	42 000	a)	267	127	140	-	-	-	-
		b)	40 600	39 600	600	400	-	-	-
		c)	39 260		39 260	-	-	-	-
685 11 - Leistungswettbewer- be und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	12 000	a)	623	623	-	-	-	-	-
		b)	11 000	7 000	3 000	1 000	-	-	-
		c)	10 900		6 600	3 100	1 200	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 648	a)	4 700	3 488	1 212	-	-	-	-
		b)	15 500	6 000	4 400	2 600	2 500	-	-
		c)	10 700		4 400	3 900	2 100	300	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	101 170	a)	51 769	26 905	17 613	7 251	-	-	-
		b)	116 900	26 500	49 100	40 500	800	-	-
		c)	301 100		101 200	80 700	79 600	39 600	-
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a)	38 797	38 797	-	-	-	-	-
		b)	90 340	54 570	30 420	2 400	2 950	-	-
		c)	114 580		66 580	36 400	6 750	4 850	-
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	97 000	a)	92 451	53 844	38 607	-	-	-	-
		b)	81 900	23 700	19 400	38 800	-	-	-
		c)	97 100		19 500	19 400	38 800	19 400	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen und Durchführungskosten für die Darlehensverwaltung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	9 450	a)	37 800	9 450	9 450	9 450	9 450	-	-
		b)	9 450	-	-	-	-	9 450	-
		c)	9 450		-	-	-	9 450	-
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	139 067	a)	174 000	93 565	50 306	30 129	-	-	-
		b)	136 900	32 100	43 200	31 000	30 600	-	-
		c)	121 200		29 100	30 800	30 700	30 600	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	43 297	a)	65 719	34 520	18 484	12 715	-	-	-
		b)	77 000	22 900	22 200	17 000	14 900	-	-
		c)	70 100		18 000	18 000	18 000	16 100	-
685 44 - Professionalisierung pädagogischer Prozesse	50 500	a)	58 183	39 684	18 499	-	-	-	-
		b)	44 500	15 500	13 000	16 000	-	-	-
		c)	52 500		8 500	14 000	20 000	10 000	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 45 - Digitaler Wandel in der Bildung	47 214	a) 25 442 b) 58 500 c) 51 000	14 328	10 193	921	-	-	-
685 46 - Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und IN-VITE	100 116	a) 3 949 b) 90 000 c) 72 000	3 949	-	-	-	-	-
Tgr. 50								
661 50 - Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Zinszuschüsse und Sicherheitsleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - und Notliffemechanismus im BAföG	13 335	a) 58 992 b) - c) -	13 125	11 123	9 219	7 509	18 016	-
Tgr. 70								
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 003	a) 9 064 b) - c) -	401	401	401	401	7 460	-
Summe des Kapitels 3002	6 095 312	a) 1 252 104 b) 1 604 990 c) 1 520 990	636 948	397 368	174 952	17 360	25 476	-
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen	23 750	a) 9 573 b) 34 900 c) 22 800	6 286	3 142	145	-	-	-
685 07 - Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	a) 23 696 b) 44 000 c) 87 100	15 968	4 002	3 726	-	-	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a) 2 971 b) 1 200 c) 380	1 000	993	978	-	-	-
Tgr. 01								
685 12 - Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	53 000	a) 175 835 b) 23 400 c) 12 035	70 344	62 405	28 387	14 699	-	-
685 14 - Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	121 444	a) 522 047 b) 16 200 c) 10 000	119 459	118 363	119 245	97 671	67 309	-
685 17 - Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	20 577	a) 13 857 b) 26 800 c) 24 400	10 444	3 413	-	-	-	-
685 18 - Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem	50 540	a) 59 426 b) 16 450 c) 76 200	48 588	10 838	-	-	-	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 19 - Nationale Forschungs- dateninfrastruktur	81 900	a) 2 399 b) - c) -	2 399	-	-	-	-	-
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	111 882	a) 188 014 b) 111 151 c) 95 400	87 641	74 401	20 096	5 876	-	-
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	215 962	a) - b) 189 600 c) 210 000	-	65 000	60 000	33 300	31 300	-
Tgr. 50								
882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Län- der für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	206 254	a) - b) 145 050 c) 135 000	-	42 250	43 800	32 000	27 000	25 000
Summe des Kapitels 3003	8 042 942	a) 997 818 b) 608 751 c) 673 315	362 129	277 557	172 577	118 246	67 309	-
Kapitel 3004								
541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung für Grund- satzfragen in Bildung und For- schung und im Digitalen Wan- del	71 273	a) 54 537 b) 51 000 c) 93 100	36 276	14 614	3 647	-	-	-
685 01 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen, Forschungsförderung	24 358	a) - b) - c) 12 000	-	-	4 500	2 500	2 500	2 500
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	67 918	a) 73 897 b) 71 715 c) 67 200	32 584	23 013	10 800	6 500	1 000	-
687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a) 4 533 b) 17 700 c) 4 800	2 783	1 750	-	-	-	-
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	44 930	a) 25 408 b) 71 700 c) 39 400	19 734	5 290	384	-	-	9 800
Tgr. 10								
683 10 - DATI; regionale Inno- vationsökosysteme, Forschung an Hochschulen für Angewand- te Wissenschaften	463 432	a) 461 614 b) 643 300 c) 566 900	271 891	141 251	48 472	-	-	-
685 10 - Innovationsförderung und Strukturstärkung Kohlere- gionen	17 426	a) 12 081 b) 23 700 c) 10 900	8 185	3 138	758	-	-	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a) 177 828 b) 4 200 c) 3 070	59 232	60 928	57 668	-	-	-
685 14 - Förderung von Sprunginnovationen	220 100	a) 196 693 b) 278 200 c) 180 100	104 966	71 325	20 402	-	-	-
				69 400	68 900	68 300	-	-
				64 300	70 200	45 600	-	-
Tgr. 20								
683 20 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	263 950	a) 394 979 b) 181 500 c) 175 900	234 690	107 318	52 971	-	-	-
				56 100	51 000	54 600	-	-
				44 800	41 700	41 400	48 000	-
683 21 - Innovative Software- systeme; Künstliche Intelligenz	130 400	a) 143 221 b) 132 210 c) 153 900	80 716	43 465	18 040	1 000	-	-
				30 630	31 050	27 400	1 000	-
				36 400	39 500	43 000	35 000	-
683 23 - Elektroniksysteme	110 116	a) 154 276 b) 114 000 c) 83 000	80 963	51 241	20 439	1 500	133	-
				24 500	25 000	22 000	11 000	-
				17 000	22 000	22 000	22 000	-
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	114 845	a) 217 008 b) 98 800 c) 92 100	105 645	67 960	31 014	6 430	5 959	-
				24 200	24 200	24 200	-	-
				21 500	22 200	24 200	24 200	-
683 25 - Quantensysteme - Quantentechnologien, Photonik	235 400	a) 328 491 b) 181 700 c) 189 200	192 991	98 700	24 500	12 300	-	-
				49 300	68 900	34 400	-	-
				49 000	46 800	46 700	46 700	-
683 26 - Innovative und digi- talisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität	136 200	a) 209 902 b) 85 500 c) 111 200	82 240	53 953	27 140	26 702	19 867	-
				27 700	29 400	1 200	-	-
				25 800	27 400	28 000	30 000	-
683 27 - Zivile Sicherheitsfor- schung	60 091	a) 74 056 b) 48 400 c) 53 600	37 080	24 678	12 298	-	-	-
				11 500	11 600	13 000	12 300	-
				13 200	13 700	13 700	13 000	-
894 21 - IT-Infrastruktur im Be- reich Künstliche Intelligenz	5 500	a) 5 499 b) 11 000 c) 16 500	5 499	-	-	-	-	-
				5 500	5 500	-	-	-
				5 500	5 500	5 500	-	-
894 23 - Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen	137 400	a) 210 222 b) 301 800 c) 215 000	135 266	42 956	32 000	-	-	-
				70 000	65 000	55 000	110 000	-
				24 000	26 000	45 000	120 000	-
Tgr. 30								
683 31 - Interaktive Technologi- en für Gesundheit und Lebens- qualität	69 426	a) 89 156 b) 60 700 c) 55 700	45 362	29 872	13 922	-	-	-
				15 200	15 200	15 100	-	-
				14 300	12 900	14 000	14 500	-
685 30 - Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Ge- sundheit	386 114	a) 643 329 b) 265 700 c) 410 600	277 711	189 574	99 296	51 036	25 712	-
				61 500	73 000	33 100	42 300	-
				125 500	107 800	98 700	78 600	-
685 31 - eHealth, Data Science und Bioethik	111 547	a) 151 299 b) 92 400 c) 76 100	69 199	43 500	21 700	10 800	6 100	-
				22 400	21 200	10 600	9 900	-
				20 000	16 600	19 700	19 800	-
685 32 - Neue Methoden in den Lebenswissenschaften; Biotechnologie; Wirkstoff- forschung	130 789	a) 175 374 b) 100 300 c) 191 800	76 623	51 904	26 358	13 289	7 200	-
				25 100	25 400	12 500	12 500	-
				51 600	48 100	51 800	40 300	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig						
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
685 33 - Frauengesundheit und Gender Data Gap	12 750	a) 5 453 b) 43 000 c) 3 020	335 12 750	5 118 12 750	- 8 750	- 8 750	- -	- 3 020	- -
Tgr. 40									
683 40 - Bioökonomie	107 679	a) 181 636 b) 58 800 c) 109 700	85 649 6 600	60 287 8 100	23 800 21 800	11 900 10 900	- 11 400	- 28 100	- -
685 40 - Globaler Wandel und Klimaforschung	97 382	a) 141 771 b) 56 000 c) 58 300	63 430 19 500	45 199 13 700	23 750 14 200	9 392 8 600	- -	- 9 200	- -
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung; Grüner Wasserstoff - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	260 604	a) 257 377 b) 314 600 c) 264 900	140 186 64 700	77 037 93 000	40 154 89 500	- 67 400	- -	- 66 600	- -
685 42 - Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung	110 764	a) 171 911 b) 77 000 c) 92 900	79 394 15 500	52 917 18 200	26 400 21 000	13 200 10 500	- 11 800	- 23 400	- -
685 43 - Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	43 522	a) 58 663 b) 33 600 c) 40 400	28 568 8 500	19 495 8 100	9 600 8 800	1 000 8 200	- -	- 13 500	- -
685 44 - Meeres-, Küsten- und Polarforschung	65 755	a) 135 420 b) 60 900 c) 74 100	48 020 7 200	39 400 7 400	28 000 10 700	20 000 10 600	- 25 000	- 35 500	- -
894 40 - Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen	200 746	a) 193 678 b) 944 300 c) 925 000	123 282 7 000	40 867 7 000	24 870 7 000	4 200 19 300	459 14 000	- 890 000	- 890 000
Tgr. 50									
685 50 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	34 533	a) 45 753 b) 22 400 c) 26 500	22 800 4 900	15 253 5 000	7 700 5 800	- 6 700	- -	- 6 700	- -
894 50 - Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	464 083	a) 664 801 b) 866 000 c) 520 000	306 727 146 000	197 415 250 000	125 418 250 000	35 241 150 000	- 70 000	- 70 000	- -
Tgr. 60									
894 60 - FhG - Investitionen	297 958	a) - b) 99 000 c) 100 000	- 29 500	- 34 500	- 35 000	- -	- -	- -	- -
Tgr. 70									
685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 558 583	a) 798 b) 258 800 c) 280 000	784 64 700	14 64 700	- 64 700	- 64 700	- -	- 70 000	- -
685 72 - Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) - Betrieb	77 250	a) - b) 74 000 c) -	- -	- -	- 40 000	- 34 000	- -	- -	- -
894 70 - HGF-Zentren - Investitionen	469 196	a) - b) 360 000 c) 368 000	- 106 000	- 114 000	- 70 000	- 70 000	- -	- 90 000	- -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2025	a) Bis einschl. 31.12.2023 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2025 b) VE 2024 c) VE 2025	davon fällig					
			2025	2026	2027	2028	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
894 73 - Deutsches Herzzent- rum an der Charité (DHZC) - In- vestitionen	17 000	a) 66 000 b) - c) -	17 000	22 000	22 000	5 000	-	-
Tgr. 90								
685 90 - Konzeption und Auf- bau von Großforschungszent- ren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier	-	a) 40 898 b) - c) -	28 563	12 335	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
685 80 - Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	-	a) 91 516 b) 12 000 c) -	4 548	2 350	852	-	83 766	-
Summe des Kapitels 3004	8 341 004	a) 5 859 078 b) 6 115 925 c) 5 664 890	2 908 922	1 716 117	854 353	229 490	150 196	-
Kapitel 3012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 410	a) 255 460 b) - c) -	14 380	14 380	14 380	14 380	197 940	-
Summe des Kapitels 3012	176 299	a) 255 460 b) - c) -	14 380	14 380	14 380	14 380	197 940	-
Summe des Einzelplans 30	22 318 939	a) 8 364 460 b) 8 329 666 c) 7 859 195	3 922 379	2 405 422	1 216 262	379 476	440 921	-
			1 761 975	2 008 942	1 898 133	1 309 383	461 233	890 000
			1 848 690	1 823 600	1 785 650	1 511 255	890 000	

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020 / Horizont Europe) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				26 082	52 517	43 238
1.1	<i>Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....</i>	681 01				1 629	-	1 347
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	N.N.	DLR	1 629	-	1 347
1.2	<i>Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....</i>	681 21				1 725	1 725	1 765
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 725	1 725	1 765
1.3	<i>Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....</i>	685 41				10 909	12 624	13 049
1.3.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....				VDIVDE	-	-	5
1.3.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 639	1 452
1.3.3	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II und III.....		DLR	DLR	DLR	1 643	-	1 481
1.3.4	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....			DLR	DLR		97	720
1.3.5	Zweite Phase Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schüler".....		DLR	DLR	DLR	828	828	414
1.3.6	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark".....		DLR	DLR	DLR	738	738	738
1.3.7	Rahmenprogramm EBF.....		DLR	DLR	DLR	7 700	7 700	8 239
1.4	<i>Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....</i>	685 42				-	6 965	2 452
1.4.1	Bildung in Regionen.....		N.N.	DLR	DLR	-	6 965	2 452
1.5	<i>Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....</i>	685 44				3 200	1 880	1 880
1.5.1	Bildungskompetenzzentren.....		DLR	DLR		3 200	-	-
1.5.2	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....			DLR	DLR	-	1 880	1 880
1.6	<i>Digitaler Wandel in der Bildung.....</i>	685 45				8 619	9 601	5 912
1.6.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		N.N.	DLR	DLR	-	982	1 070
1.6.2	Digitalpakt.....		DLR	DLR	DLR	4 818	4 818	4 572
1.6.3	Offene Bildungsmedien und digitale Lernräume.....		DLR	DLR	DLR	3 801	3 801	270
1.7	<i>Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE..</i>	685 46				-	21 344	16 833
1.7.1	Nationale Bildungsplattform.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	20 000	14 017
1.7.2	Bildungskompetenzzentren.....			DLR	DLR		1 344	2 816
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme.....	3003				15 615	16 984	19 822
2.1	<i>Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen.....</i>	541 01				852	4 422	2 130
2.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	852	852	407
2.1.2	Wissenschaftskommunikation; Wissenschaftsjahre; Partizipation.....		N.N.	DLR	DLR	-	3 570	1 723
2.2	<i>Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....</i>	685 07				3 441	3 378	2 630
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	3 441	3 378	2 630

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				-	374	374
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		N.N.	DLR	DLR	-	374	374
2.4	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	685 14				-	1 228	1 228
2.4.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	1 228	1 228
2.5	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Innovation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				1 423	1 395	1 395
2.5.1	Wissenschafts- und Hochschulforschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 423	1 395	1 395
2.6	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				7 325	6 187	7 182
2.6.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	7 325	6 187	7 182
2.7	Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....	685 12				1 936	-	1 717
2.7.1	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.....		FZJ	N.N.	FZJ	1 936	-	1 717
2.8	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem.....	685 18				638	-	3 166
2.8.1	Digitale Hochschulbildung.....		VDIVDE	N.N.	VDIVDE	638	-	1 818
2.8.2	Digitaler Wandel.....		N.N.	N.N.	VDIVDE	-	-	1 348
3.	Forschung für Innovation, Zukunftsstrategie.....	3004				168 368	222 058	256 647
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel.....	541 01				1 370	1 386	5 208
3.1.1	Grundsatzfragen und Strategien der Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 370	1 386	954
3.1.2	Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung.....		N.N.	N.N.	VDIVDE	-	-	4 254
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				18 505	18 245	18 507
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	12	12	17
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	18 493	18 233	17 287
3.2.3	Übergreifende Maßnahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.....				DLR	-	-	1 203
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				-	13 361	12 781
3.3.1	EU-Büro.....		N.N.	DLR	DLR	-	7 185	7 599
3.3.2	EUREKA-Büro.....		N.N.	DLR	DLR	-	6 176	5 182
3.4	DATI; Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation.....	683 10				21 238	12 182	21 518
3.4.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	135	135	41
3.4.2	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers".....		FZJ	FZJ	DLR	740	740	1 051
3.4.3	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	150	150	150
3.4.4	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMULATE.....		N.N.	N.N.	VDI	-	-	89
3.4.5	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		N.N.	N.N.	FZJ	-	1 488	1 116
3.4.6	Forschung an HAW / FH.....		N.N.	VDI		-	3 977	-
3.4.7	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufgaben.....		FZJ	FZJ	FZJ	5 397	5 397	7 046
3.4.8	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU-REF.....		N.N.	FZJ	FZJ	200	200	200

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.9	Forschungscampus MODAL AG.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	71	95	95
3.4.10	DATIpilot.....		FZJ			5 500		
3.4.11	Innovation und Strukturwandel.....		FZJ	FZJ	FUJ	9 044	-	11 730
3.6	<i>Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH).....</i>	685 11				-	-	3 977
3.6.1	Forschung an HAW / FH.....				VDI	-	-	3 977
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschule.....</i>	685 12				946	946	1 781
3.7.1	Förderinitiative Innovative Hochschule.....		VDI	VDI	FZJ	946	946	1 781
3.8	<i>Förderung von Sprunginnovationen.....</i>	683 14				-	-	2 541
3.8.1	Förderung von Sprunginnovationen.....		N.N.	N.N.	FZJ	-	-	2 541
3.9	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....</i>	683 20				10 676	10 676	10 118
3.9.1	Forschung für Digitalisierung und Innovation - Hyperkonnektivität und IT-Sicherheit.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 863	5 863	5 607
3.9.2	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftspaket der Bundesregierung (Quantenkommunikation, zukünftige Kommunikationstechnologien, Anonymisierung für eine sichere Datennutzung).....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 813	4 813	4 511
3.10	<i>Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz.....</i>	683 21				12 570	12 570	16 896
3.10.1	Künstliche Intelligenz.....		DLR	DLR	DLR	8 296	8 296	12 671
3.10.2	Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien.....		FZJDLR	FZJDLR	FZJDLR	4 274	4 274	4 225
3.11	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				5 595	6 190	6 554
3.11.1	Elektronik und autonomes Fahren.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	5 000	5 595	5 959
3.11.2	Technologische Souveränität.....		DLR	DLR	DLR	595	595	595
3.12	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit.....</i>	683 24				11 363	-	14 256
3.12.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KIT	KIT	KIT	11 363	-	14 256
3.13	<i>Quantentechnologien, Photonik.....</i>	683 25				15 221	14 773	14 010
3.13.1	Quantentechnologien, Photonik.....		VDI	VDI	VDI	15 221	14 773	14 010
3.14	<i>Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität.....</i>	683 26				6 546	6 546	7 688
3.14.1	Innovative und digitalisierte Materialforschung für nachhaltiges Wachstum und Ressourcensouveränität.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	6 388	6 388	7 350
3.14.2	Projektbegleiter Forschungsfertigung Batteriezelle.....		E&Y RE	E&Y RE	E&Y RE	158	158	158
3.15	<i>Zivile Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				-	4 932	4 932
3.15.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		N.N.	VDI	VDI	-	4 932	4 932
3.16	<i>Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen.....</i>	894 23				4 627	4 628	3 000
3.16.1	Mikroelektronik und Supercomputing - Investitionen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	4 627	4 628	3 000
3.17	<i>Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....</i>	683 31				6 155	6 155	5 766
3.17.1	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 155	5 766	5 766
3.18	<i>Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit.....</i>	685 30				524	24 151	23 835
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO	DO	524	571	642
3.18.2	Gesundheitsforschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	17 485	18 439
3.18.3	BMBF-Fachprogramm Medizintechnik.....		N.N.	VDI	VDI	-	4 500	3 159
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Gesundheit.....		N.N.	DLR	DLR	-	1 595	1 595
3.19	<i>eHealth, Data Science und Bioethik.....</i>	685 31				-	7 114	6 639
3.19.1	eHealth, Data Science und Bioethik.....		N.N.	DLRFZJ	DLRFZJ	-	7 114	6 639
3.20	<i>Neue Methoden in den Lebenswissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung.....</i>	685 32				1 491	7 195	7 984
3.20.1	Neue Methoden und Technologien in den Lebenswissenschaften.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	-	6 700	6 701
3.20.2	Nationale IPBES-Koordinierungsstelle.....		DLR	N.N.	DLR	996	-	788
3.20.3	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	495	495	495
3.21	<i>Bioökonomie.....</i>	683 40				12 914	12 802	12 446
3.21.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	11 073	10 961	10 605

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2025	2024	2023	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.21.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 841	1 841	1 841
3.22	<i>Globaler Wandel; Klimaforschung</i>	685 40				509	13 305	11 618
3.22.1	Globaler Wandel; Klimaforschung.....		N.N.	DLR	DLR	-	12 796	11 109
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt, Klima - hier: Teilbereich Globaler Wandel, Klimaforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	509	509	509
3.23	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 41				11 591	7 720	7 551
3.23.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	721	861	692
3.23.2	Energietechnologien, effiziente Energienutzung und Grüner Wasserstoff.....		FZJ	FZJ	FZJ	7 334	6 859	6 859
3.23.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI			3 536	-	-
3.24	<i>Umwelttechnologien Ressourcen und Geoforschung</i>	685 42				12 742	12 742	12 592
3.24.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	12 365	12 365	12 215
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	377	377	377
3.25	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit</i>	685 43				134	5 415	5 332
3.25.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		N.N.	DLR	DLR	-	3 882	3 907
3.25.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	134	134	134
3.25.3	Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Transfer.....		N.N.	VDI	VDI	-	1 399	1 291
3.26	<i>Meeres- Küsten-, und Polarforschung</i>	685 44				4 983	4 754	3 847
3.26.1	Meeres- Küsten-, und Polarforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	4 793	4 564	3 657
3.26.2	Nationale Kontaktstelle Bioökonomie, Umwelt und Klima.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.27	<i>Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Investitionen</i>	894 40				2 054	1 544	1 621
3.27.1	Meeres- Küsten-, und Polarforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 054	1 544	1 621
3.28	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	685 50				6 971	6 659	6 624
3.28.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESY	DESY	6 629	6 317	6 317
3.28.2	Mathematik für Innovationen.....		DESY	DESY	DESY	342	342	307
3.29	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen</i>	894 50				4 567	3 533	4 482
3.29.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		EC	EC	EC	533	533	533
3.29.2	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		DLR	N.N.	DLR	1 034	-	949
3.29.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESYVDI	DESYVDI	DESYVDI	3 000	3 000	3 000
3.30	<i>Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlage, Forschungsförderung</i>	685 01				2 315	2 235	2 234
3.30.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen; Forschungsförderung.....		GRS	GRS	GRS	1 849	1 780	1 779
3.30.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen, Forschungsförderung.....		GRS	GRS	GRS	466	455	455
3.31	<i>Konzeption und Aufbau von Großforschungszentren in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier</i>	685 90				296	299	309
3.31.1	Wissen schafft Perspektiven für die Region!.....		FZJ	FZJ	FZJ	296	299	309
4.	Sonstige Dienstleistungen	3004				2 234	1 887	2 504
4.1	<i>KfW</i>	685 30	<i>KfW</i>	<i>KfW</i>	<i>KfW</i>	344	344	-
4.2	<i>GIZ</i>	685 30	<i>GIZ</i>	<i>GIZ</i>	<i>GIZ</i>	1 890	1 543	2 504
Zusammen.....						212 299	293 446	322 211

Für das Jahr 2025 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

DESYV- Bietergemeinschaft zwischen DESY und VDI
DI

30 Übersicht 2

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

DESY	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
DLRFZJ	Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
DO	Dornier Consulting GmbH; Berlin
DS	Drees & Sommer; Hamburg
EC	Econum Unternehmensberatung
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
FZJKIT	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
FZJVDI	Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
KIT	Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
VDI	VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
VDIVDE	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E&Y RE	Ernst & Young Real Estate GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	154
	Gesamtübersicht.....	155
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	156
3012	Bundesministerium.....	157
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	160
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	161
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	164

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2023 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	54,9	25,0

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
3012	Bundesministerium.....	1 115,9	1 108,9	281,0	281,0	1 396,9	1 389,9
	Zusammen.....	1 119,9	1 112,9	281,0	281,0	1 400,9	1 393,9

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	75,0	75,0	16,0	16,0	91,0	91,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
3012	Bundesministerium.....	25,5	-	7,0	-	-	-	5,0	13,5
	Zusammen.....	29,5	-	7,0	-	-	-	5,0	17,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	391,5	391,5	-	104,2	-	145,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	220,9	220,9	-	1,0	-	22,9
	Zusammen.....	612,4	612,4	-	105,2	-	168,2

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2025		2024 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2025	2024	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	82,0	82,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	49,0	48,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	232,5	229,5	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 14.....	177,0	176,0	99,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	81,0	79,0	123,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	34,0	34,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	139,0	139,0	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	74,0	74,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	29,0	29,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	44,5	44,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	24,4	24,4	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,5	11,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 115,9	1 108,9	918,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,5	8,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,0	34,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	55,0	55,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	53,0	53,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	59,5	59,5	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,5	21,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	278,0	278,0	426,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	281,0	281,0	435,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

Zu Titel 428 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellenoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 5,0 B3; 2,0 A16; 18,0 A15; 16,0 A14; 16,0 A13h; 3,0 A13g; 20,0 A12; 3,0 A10; 1,0 A9g; 22,0 A9m; 17,0 A8; 1,0 A7; 15,0 A6m; 1,0 A6e; 10,0 A5; 8,0 A4 (Zusammen: 160,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 1,0 ATB; 15,0 E15; 14,0 E14; 22,0 E13; 16,0 E12; 4,0 E11; 3,0 E10; 4,0 E9b; 21,0 E9a; 18,0 E8; 17,0 E6; 2,0 E5; 1,0 E4; 15,0 E3 (Zusammen: 160,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 16.....	1,0	1,0	1.24	Bundesgeschäftsstelle der CDU
B 3.....	1,0	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der FDP
B 3.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 15.....	1,0	1,0	1.48	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
B 3.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.55	Alfred Landecker Stiftung, Berlin
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.57	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
A 15.....	1,0	1,0	1.58	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.59	Villa Vigoni e. V.
Zusammen.....	23,0	23,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	33,0	33,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	2,0	2,0	2.2	gemäß § 22 SUrIV
A 14.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	36,0	36,0		
3. Sonstige Beurlaubungen				
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	3.3	gemäß § 11a BBG
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.4	Unabhängiger Kontrollrat
Zusammen.....	16,0	16,0		
Insgesamt.....	75,0	75,0		

Zu Titel 428 01

Bes.-/E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 12.....	1,0	1,0	1.7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	7,0	7,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 8.....	2,0	2,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	16,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
				kw		
				1. kw		
				1.2 Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1 EU-Kommission, Brüssel		-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-	1.2.2 § 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)		Neue Planstelle
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1 BAföG-Reform		-
A 13 h.....	0,5	-	0,5			-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1.2 DARP		-
				2.2 spätestens 31.12.2026		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2.2 Digitalisierung		-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.2 -		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.2.1 -		-
Zusammen.....	12,5	5,0	9,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2026		
				1.1 -		
E 8.....	3,0	-	3,0	1.1.1 FH Personal		-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				2.4 Fahrbereitschaft		
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4.1 -		-
				7. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				7.1 -		
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1 Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich		-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

**30 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	3,0
A 16.....	14,0	14,0	11,0
A 15.....	26,0	26,0	24,0
A 14.....	24,0	24,0	4,5
A 13 h.....	14,5	14,5	21,0
A 13 g.....	10,0	10,0	9,0
A 12.....	10,0	10,0	3,0
A 11.....	17,5	17,5	1,0
A 10.....	2,5	2,5	1,0
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	4,0	4,0	2,0
A 7.....	2,0	2,0	-
A 6 m.....	1,0	1,0	3,0
A 6 e.....	4,0	4,0	1,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	153,5	153,5	90,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	-	-	1,0	-	-
AT B.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	0,5
Zusammen.....	6,0	6,0	10,0	-	2,0	-	0,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	26,0	26,0	25,0	-	12,0	-	5,5
E 14.....	26,5	26,5	56,8	-	10,4	-	15,6
E 13.....	35,0	35,0	62,8	-	14,3	-	60,2
E 12.....	12,5	12,5	5,0	-	3,0	-	-
E 11.....	26,0	26,0	55,0	-	23,6	-	30,2
E 10.....	6,5	6,5	15,3	-	1,3	-	5,6
E 9c.....	7,0	7,0	7,0	-	20,3	-	10,5
E 9b.....	4,5	4,5	8,0	-	3,8	-	3,0
E 9a.....	21,0	21,0	21,8	-	2,0	-	2,5
E 8.....	4,0	4,0	7,0	-	4,5	-	5,5
E 7.....	15,5	15,5	15,0	-	6,5	-	4,7
E 6.....	25,0	25,0	26,0	-	0,5	-	1,5
E 5.....	14,5	14,5	23,3	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 3002
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	232,0	232,0	338,5	-	102,2	-	144,8
Insgesamt.....	391,5	391,5	439,0	-	104,2	-	145,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

1. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.
2. Zur auskömmlichen Administration des Programms Erasmus+ für die Nationale Agentur BIBB (NA BIBB) sind dafür aus dem bestehenden Stellenplan des BIBB (nichtwissenschaftlicher Bereich) fünf unbefristete Stellen in der entsprechend benötigten Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppe bereitzustellen.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 1,0 AT (B1), 12,0 E 15, 21,0 E 14, 11,8 E 13, 3,0 E 11, 0,5 E 10, 2,0 E 9b, 1,0 E 7, 2,0 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2025	2024	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

		3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,0	12,0	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	1,0	1,0	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	13,0	13,0	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2025		2024 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.2 in Bes.-Gr. A 12	
				1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	1,0
E 11.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	1,5
E 9b.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	1,0
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	39,0	-	-	-	3,5
Insgesamt.....	49,0	49,0	41,0	-	-	-	3,5

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	5,0	5,0	-	1,0	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	1,0	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
AT (W 2).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

7. Stiftung Kinder forschen (StKf)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 5).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	2,3
E 13.....	43,7	43,7	43,7	-	-	-	14,6
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	0,5

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	3,8	3,8	3,8	-	-	-	0,3
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	22,4	22,4	22,4	-	-	-	0,7
E 6.....	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	106,9	106,9	105,6	-	-	-	19,4
Insgesamt.....	108,9	108,9	107,6	-	-	-	19,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projektmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 17 unbefristete.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

3. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu S (B 4):

Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Tgr. 90 - Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2025	Soll 2024	besetzt am 1. Oktober 2023	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 90

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) vertreten durch die Treuhänderin (Toepfer Stiftung gGmbH)

Außertarifliche Angestellte

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Angestellte

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	34,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	50,0	50,0	36,0	-	-	-	-